

Corporate-Governance-Bericht und Vergütungsbericht 2014

Corporate-Governance-Bericht

Einführung	01
Organisationsstruktur	01
Kapitalstruktur und Aktionariat	02
Verwaltungsrat	05
Revision	11
Geschäftsleitung	12
Informationspolitik	15

Vergütungsbericht

Überblick	16
Vergütungssystem	16
Verantwortlichkeiten (Governance)	22
Vergütung des Verwaltungsrats	22
Vergütung der Geschäftsleitung	24
Gehaltene Aktien der nicht exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung	26
Gehaltene Optionen der nicht exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung	27
Vorgaben zum Aktienbesitz	28
Vertragliche Vereinbarungen, Darlehen und zusätzliche Zuwendungen	28
Periodengerechte Abgrenzung und Bewertung	28
Bericht der Revisionsstelle an die Generalversammlung der Syngenta AG	29

Corporate-Governance-Bericht

Einführung

Corporate Governance bei Syngenta unterstützt die Bestrebungen des Unternehmens, für alle Anspruchsgruppen nachhaltige Werte zu schaffen und zu fördern.

Der Begriff „Corporate Governance“ umfasst die Prinzipien, Strukturen, Prozesse und Praktiken bei Syngenta, die in ihrer Gesamtheit sowohl Transparenz wie ein ausgewogenes Verhältnis von Führung und Kontrolle anstreben. Seit der Gründung des Unternehmens räumt der Verwaltungsrat der Corporate Governance oberste Priorität ein, indem er proaktiv höchste Corporate-Governance-Standards umsetzt und diese kontinuierlich optimiert.

Corporate Governance bei Syngenta richtet sich an internationalen Standards und Gepflogenheiten aus und stimmt vollständig mit ihnen überein. Das Unternehmen erfüllt:

- die rechtlichen Anforderungen gemäss dem Schweizerischen Obligationenrecht
- die Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance der SIX Exchange Regulation (überarbeitete Fassung 2014)
- die im „Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance“ festgelegten Standards (überarbeitete Fassung 2014)
- die für ausländische Emittenten massgeblichen Corporate-Governance-Standards der New York Stock Exchange (NYSE)¹ und
- die anwendbaren Bestimmungen des US-amerikanischen Sarbanes-Oxley Act von 2002, inklusive der Zertifizierung des von der US-Börsenaufsichtsbehörde vorgeschriebenen Geschäftsberichts (Formular „Form 20-F“)² durch den Chief Executive Officer (CEO) und den Chief Financial Officer (CFO).

Die bundesrätliche Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) setzt die Vorgaben der „Minder-Initiative“, eine durch das schweizerische Stimmvolk im Jahr 2013 angenommene Verfassungsänderung, um. Die Verordnung betrifft alle in der Schweiz börsenkotierten Aktiengesellschaften und ist am 1. Januar 2014 in Kraft getreten. Die zentralen Elemente der Verordnung werden auch in der aktualisierten Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance der SIX Exchange Regulation wie auch im ebenfalls überarbeiteten „Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance“ behandelt. Alle neuen, relevanten Bestimmungen sind mit der Genehmigung der Generalversammlung 2014 in die Statuten von Syngenta eingeflossen und werden, wo dies zweckdienlich ist, auch im vorliegenden Bericht oder im Vergütungsbericht von Syngenta widerspiegelt.

Im Jahr 2014 hat der Verwaltungsrat auch ein revidiertes Organisationsreglement verabschiedet und die Reglemente aller fünf Verwaltungsratsausschüsse überarbeitet. Diese und weitere Dokumente, die das Corporate-Governance-Rahmenwerk von Syngenta bilden, wie zum Beispiel der Verhaltenskodex, sind auf der Webseite der Gesellschaft im Kapitel „Über Syngenta/Governance“ einsehbar. Die wesentlichen Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse können auch auf den Seiten 9–10 dieses Berichts nachgelesen werden.

Durch geeignete Prozesse stellt Syngenta sicher, dass alle rechtlichen Anforderungen, Weisungen und internen Dokumente uneingeschränkt eingehalten werden.

Weitere Informationen sind auf der Webseite von Syngenta unter www.syngenta.com zu finden oder können per Post bestellt werden bei: Syngenta AG, z.Hd. des Verwaltungsratssekretärs, Postfach, 4002 Basel, Schweiz.

¹ Siehe Kapitel „Informationspolitik“

² Der Geschäftsbericht als Formular „Form 20-F“ ist ab Mitte Februar 2015 auf www.syngenta.com unter „Investor Relations“ verfügbar

Organisationsstruktur



Am 31. Dezember 2014

Syngenta AG ist nach schweizerischem Aktienrecht als Aktiengesellschaft im Handelsregister des Kantons Basel-Stadt unter der Firmenummer CHE-101.160.902 eingetragen. Sie ist seit dem 13. November 2000 an der Börse kotiert und hat ihren Hauptsitz an der Schwarzwaldallee 215, 4058 Basel.

Für detaillierte Angaben zur Struktur der Gesellschaft, inklusive bedeutende Tochtergesellschaften, Beteiligungen und Joint Ventures wird auf die Informationen in Anmerkung 3 der Jahresrechnung von Syngenta AG im Financial Report 2014 verwiesen, der (in englischer Sprache) auf www.syngenta.com im Kapitel „Investor Relations“ eingesehen werden kann.

Corporate-Governance-Bericht

Kapitalstruktur und Aktionariat

Aktienkapital und Aktien

Das nominale Aktienkapital von Syngenta am 31. Dezember 2014 beträgt CHF 9 294 564,90, ist voll liberiert und eingeteilt in 92 945 649 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0,10.

Die Aktien von Syngenta sind in der Schweiz an der SIX Swiss Exchange und in den USA in Form von American Depositary Shares (ADS) an der New York Stock Exchange kotiert.

Syngenta-Namenaktien

Primärbörse	SIX Swiss Exchange
Valor	1103746
ISIN	CH0011037469
Symbol	SYNN
Währung	CHF
Nennwert	0,10

Syngenta-ADS

Primärbörse	New York Stock Exchange
Instrument	ADS (American Depositary Share)
Verhältnis	1 Stammaktie = 5 ADS
ISIN	US87160A1007
Symbol	SYT
Währung	USD
CUSIP	87160A100

Bedingtes und genehmigtes Kapital, Genussscheine, Partizipationsscheine

Am 31. Dezember 2014 verfügt Syngenta weder über bedingtes noch über genehmigtes Kapital und hat keine Genuss- oder Partizipationsscheine ausgegeben.

Kapitalveränderungen

Seit der Gründung im Jahr 2000 hat Syngenta ihr Aktienkapital nicht erhöht.

Hingegen wurde das Aktienkapital durch entsprechende Beschlüsse der Generalversammlung mehrfach durch Nennwertrückzahlungen und/oder durch Vernichtung von zurückgekauften Aktien herabgesetzt.

Die Generalversammlung 2008 ermächtigte den Verwaltungsrat, Aktien in der Höhe von bis zu 10 Prozent des Aktienkapitals zwecks Vernichtung und anschliessender Kapitalreduktion zurückzukaufen. Das Rückkaufprogramm startete im Jahr 2010 und endete am 31. Dezember 2012. Die in den Jahren 2010 und 2011 zurückgekauften Aktien wurden durch Beschlüsse der Generalversammlungen vom 19. April 2011 und vom 24. April 2012 vernichtet. Im Jahr 2012 wurde eine letzte Tranche von 13 500 Aktien zurückgekauft, welche durch Beschluss der Generalversammlung vom 29. April 2014 mit Wirkung per 15. Juli 2014 vernichtet wurde.

Ferner hat die ordentliche Generalversammlung 2012 ein neues Aktienrückkaufprogramm genehmigt, das den Verwaltungsrat ermächtigt, Aktien im Umfang von bis zu 10 Prozent des Aktienkapitals zurückzukaufen, wiederum zum Zweck der Kapitalherabsetzung. Das Aktienrückkaufprogramm wurde im Juli 2013 gestartet und endet spätestens im Juli 2016. Im Jahr 2013 kaufte Syngenta 167 000 Aktien zurück, welche durch Beschluss der Generalversammlung vom 29. April 2014 mit Wirkung per 15. Juli 2014 ebenfalls vernichtet wurden.

Das Aktienkapital von Syngenta, nach Vernichtung der obgenannten Aktien, beträgt CHF 9 294 564,90, wie in der nachfolgenden Tabelle ersichtlich:

Aktienkapital Syngenta AG

	Aktienkapital (CHF)	Anzahl Namenaktien	Nennwert (CHF)
Am 31. Dezember 2012	9 312 614,90	93 126 149	0,10
Am 31. Dezember 2013	9 312 614,90	93 126 149	0,10
<i>Vernichtung von zurückgekauften Aktien nach Genehmigung durch die Generalversammlung 2014</i>	<i>18 050,00</i>	<i>180 500</i>	<i>0,10</i>
Am 31. Dezember 2014	9 294 564,90	92 945 649	0,10

Zusätzlich wird auf eine Tabelle mit detaillierten Angaben zu den Veränderungen des Aktienkapitals von Syngenta während des Jahres 2014 verwiesen, die in Anmerkung 5 der Jahresrechnung von Syngenta AG im Financial Report 2014 zu finden ist.

Wandelanleihen und Optionen

Syngenta hat keine Wandelanleihen ausgegeben.

Die Gesellschaft hat Optionen im Rahmen ihrer Beteiligungspläne ausgegeben. Informationen zu allen Optionen, die im Rahmen der Mitarbeiterbeteiligungspläne („Syngenta Long-Term Incentive Plan“) ausgegeben wurden, sind in Anmerkung 23 der Konzernrechnung von Syngenta AG im Financial Report 2014 enthalten. Jede Option berechtigt zum Kauf einer Namenaktie beziehungsweise von American Depositary Shares (ADS).

Am 31. Dezember 2014 entspricht die Anzahl der ausgegebenen Optionen 1,4 Prozent des Aktienkapitals.

Bedeutende Aktionäre

Beteiligungen an Gesellschaften mit Sitz in der Schweiz, deren Beteiligungspapiere ganz oder teilweise in der Schweiz kotiert sind, müssen der entsprechenden Gesellschaft sowie der SIX Swiss Exchange gemeldet werden, wenn diese Beteiligungen die Grenzwerte von 3, 5, 10, 15, 20, 25, 33⅓, 50 und 66⅔ Prozent des Stimmrechts erreichen, unter- oder überschreiten. Die Details hierzu sind im Bundesgesetz über die Börsen und den Effektenhandel (BEHG) sowie der Börsenverordnung FINMA (BEHV-FINMA) geregelt.

Die Beteiligungsmeldungen, die Syngenta im Jahr 2014 erhalten und offengelegt hat, können auf der Webseite von SIX Exchange Regulation: www.six-exchange-regulation.com/obligations/disclosure/major_shareholders_de.html eingesehen werden.

Soweit Syngenta bekannt, hielten am 31. Dezember 2014 die folgenden Aktionäre entweder auf eigenen Namen oder in ihrer Eigenschaft als Nominee¹ im Namen anderer Anleger und wirtschaftlich Berechtigter 3 oder mehr Prozent des Aktienkapitals von Syngenta:

Name des Aktionärs oder Nominees

	In % des gesamten Aktienkapitals
	2014
JPM Chase Nominees Ltd., London	13,10
Nortrust Nominees Ltd., London	6,73
BlackRock, Inc., New York	5,08 ²
The Capital Group Companies, Inc., Los Angeles	4,98 ³
Mellon Bank N.A. as Agent for Its Client (Nominee), Everett	4,96
The Bank of New York Mellon Corporation, New York	3,43

¹ Siehe Mitwirkungsrechte der Aktionäre auf Seite 3

² Letzte Meldung vom 14. April 2014

³ Letzte Meldung vom 16. November 2012

Syngenta hat keine Kenntnis von anderen Personen oder Institutionen, die am 31. Dezember 2014, direkt oder indirekt, auf eigene Rechnung oder im Verbund mit Dritten, 3 Prozent oder mehr am Aktienkapital der Gesellschaft gehalten haben.

Am 31. Dezember 2014 hielt Syngenta AG selbst 1 286 312 Aktien, was einem Anteil von 1,38 Prozent des Aktienkapitals entspricht.

Kreuzbeteiligungen

Syngenta hat mit keinem anderen Unternehmen Kreuzbeteiligungen, die kapital- oder stimmenmässig einen Grenzwert von 3 Prozent übersteigen.

Aktionärsinformationen

Am 31. Dezember 2014:

Aktienkapital und Aktien

		In % des gesamten Aktienkapitals
Aktienkapital (CHF)	9 294 564,90	
Anzahl der eingetragenen Aktionäre	65 794	
Total Anzahl der Aktien	92 945 649	100,0
Anzahl der auf den Namen von Aktionären eingetragenen Aktien	55 306 376	59,5
Anzahl der nicht eingetragenen Aktien (Dispo-Aktien)	37 639 273	40,5

Eingetragene Aktionäre und Aktien nach Kategorien

	Eingetragene Aktionäre in %	Eingetragene Aktien in %
Privatpersonen	95,5	13,5
Institutionelle Anleger	4,5	86,5

Anzahl Aktien pro eingetragener Aktionär

	Anzahl der eingetragenen Aktionäre	Beteiligung in % des gesamten Aktienkapitals
1 – 100	49 377	2,0
101 – 1 000	14 812	4,4
1 001 – 5 000	1 166	2,7
5 001 – 10 000	172	1,3
10 001 – 50 000	194	4,7
50 001 – 100 000	22	1,8
> 100 000	51	42,6
Total eingetragene Aktionäre/ Aktien	65 794	59,5
Anzahl der nicht eingetragenen Aktien (Dispo-Aktien)		40,5
Total Aktienkapital		100,0

Eingetragene Aktionäre und Aktien nach Domizil

	Anzahl der eingetragenen Aktionäre	Beteiligung in % des gesamten Aktienkapitals
Grossbritannien	242	21,5
Schweiz	55 094	18,5
USA	190	11,6
Belgien	72	2,8
Deutschland	2 789	1,5
Andere	7 407	3,6
Total eingetragene Aktionäre/Aktien	65 794	59,5
Anzahl der nicht eingetragenen Aktien (Dispo-Aktien)		40,5
Total Aktienkapital		100,0

Mitwirkungsrechte der Aktionäre

Jede Aktie, die auf den Namen eines Aktionärs im schweizerischen Aktienregister von Syngenta eingetragen ist, berechtigt den Aktionär zur Teilnahme und Stimmabgabe an einer Generalversammlung. Eine Aktie repräsentiert eine Stimme. Es bestehen keine Vorzugsrechte für einzelne Aktionäre.

Jede Aktie berechtigt den Erwerber zu uneingeschränktem Stimmrecht, sofern der Erwerber ausdrücklich erklärt, die Aktie im eigenen Namen und auf eigene Rechnung erworben zu haben. Gemäss Artikel 659a des Schweizerischen Obligationenrechts kann das Unternehmen das Stimmrecht für die eigenen Aktien nicht ausüben.

Ein Aktionär kann von der Gesellschaft jederzeit eine Bescheinigung über die von ihm gemäss Aktienbuch gehaltenen Aktien verlangen. Der Aktionär hat jedoch keinerlei Anspruch auf Druck und Auslieferung von Urkunden von Namenaktien.

An der New York Stock Exchange werden die Syngenta-Aktien in Form von American Depositary Shares (ADS) gehandelt. ADS sind amerikanische Wertpapiere, die Syngenta-Aktien repräsentieren; fünf ADS entsprechen einer Syngenta-Aktie. Die Bank of New York Mellon amtiert als Depositärin von Syngenta für ihre ADS und verwaltet das ADS-Programm in den USA. Inhaber von Syngenta-ADS sind dazu berechtigt, dem Depositär schriftliche Weisungen zur Ausübung ihres Stimmrechts an einer Generalversammlung zu erteilen.

Aktionäre können jederzeit eine Eintragung ins Aktienregister verlangen. Aus technischen Gründen schliesst das Aktienregister jedoch mehrere Arbeitstage vor einer Generalversammlung. Das Datum des Buchschlusses wird weit im Voraus bekannt gegeben. Nur diejenigen Aktionäre, die vor der Schliessung des Aktienregisters eingetragen sind, können an der Generalversammlung ihr Stimmrecht ausüben.

Ein Aktionär kann sich an der Generalversammlung nur durch seinen gesetzlichen Vertreter, einen anderen stimmberechtigten Aktionär, einen in einer Richtlinie betreffend Nominees bzw. einer Vereinbarung mit einem Nominee bezeichneten Vertreter oder den Unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen. Weiterführende Regeln bezüglich der Vertretung von Aktionären und allgemeinen Weisungen an den Unabhängigen Stimmrechtsvertreter sind in Artikel 14 der Statuten von Syngenta festgehalten. Weisungen an den Unabhängigen Stimmrechtsvertreter können entweder schriftlich durch Rücksendung eines Vollmachtsformulars oder, ab der Generalversammlung 2015, auch via Internet erteilt werden.

Corporate-Governance-Bericht

Übertragbarkeit von Aktien und Nominee-Eintragungen

Syngenta kennt keine Beschränkungen oder Ausnahmen bezüglich der Übertragbarkeit und Handelbarkeit ihrer Aktien und ADS.

Für Nominee-Eintragungen hat Syngenta spezielle Vorschriften erlassen: Ein Nominee, der mehr als 3 Prozent des Aktienkapitals hält, kann sich nur als Nominee mit Stimmrecht eintragen lassen, sofern er die Identität derjenigen wirtschaftlich Berechtigten bekannt gibt, die 1 Prozent oder mehr des Aktienkapitals von Syngenta halten.

Generalversammlungen

Gemäss schweizerischem Recht muss eine ordentliche Generalversammlung innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Geschäftsjahrs der Gesellschaft abgehalten werden. Generalversammlungen werden durch den Verwaltungsrat oder, falls notwendig, durch die Revisionsstelle einberufen. Die Einladung zur ordentlichen Generalversammlung wird jedem eingetragenen Aktionär unter Bekanntgabe der detaillierten Traktandenliste und mit den Erläuterungen der Anträge des Verwaltungsrats spätestens 20 Tage vor der Versammlung zugestellt. Ausserdem hat der Verwaltungsrat eine ausserordentliche Generalversammlung einzuberufen, wenn dies von der ordentlichen Generalversammlung beschlossen wird, wenn ein oder mehrere Aktionäre, welche zusammen mindestens 10 Prozent des Aktienkapitals vertreten, dies verlangen oder auf Antrag der externen Revisionsstelle.

Statutarische Quoren

Die Generalversammlung beschliesst und wählt, soweit das Gesetz oder die Gesellschaftsstatuten es nicht anderweitig bestimmen, mit der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen. Gemäss schweizerischem Recht und den Statuten von Syngenta sind für alle Entscheide, die in Art. 704 des Schweizerischen Obligationenrechts aufgeführt sind, eine Zweidrittelmehrheit der vertretenen Stimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte erforderlich.

Jede Statutenbestimmung, die höhere Quoren als die vom Gesetz oder durch die bestehenden Statuten vorgeschriebenen vorsieht, muss in Übereinstimmung mit diesen strengeren Kriterien angenommen werden. Die Statuten von Syngenta beinhalten keine höheren Quoren für Generalversammlungen als die vom Gesetz vorgesehenen.

Der Verwaltungsrat ordnet die Abstimmungsmodalitäten so, dass der Wille der Mehrheit eindeutig und möglichst effizient ermittelt werden kann. Der Verwaltungsrat ergreift auch geeignete Massnahmen, damit der Unabhängige Stimmrechtsvertreter seine Funktion wirksam wahrnehmen kann. Soweit sinnvoll, werden Abstimmungen und Wahlen mit elektronischen Mitteln durchgeführt; die Ergebnisse werden so bald wie möglich, spätestens jedoch nach Ablauf einer Woche nach der Generalversammlung zugänglich gemacht.

Befugnisse der Generalversammlung

Der Generalversammlung sind gemäss den überarbeiteten und von der Generalversammlung 2014 genehmigten Gesellschaftsstatuten folgende Geschäfte vorbehalten:

- Festsetzung und Änderung der Statuten
- Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrats, des Präsidenten des Verwaltungsrats, der Mitglieder des Vergütungsausschusses, des Unabhängigen Stimmrechtsvertreters und der Revisionsstelle
- Genehmigung des Lageberichts und der Konzernrechnung
- Genehmigung der Jahresrechnung sowie die Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns, insbesondere die Festsetzung der Dividende
- Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung
- Genehmigung der Vergütungen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung gemäss Artikel 29 der Statuten
- Beschlussfassung über die Gegenstände, die der Generalversammlung durch das Gesetz oder die Statuten vorbehalten sind.

Weitere Aktionärsrechte

Alle Aktionäre haben Anspruch auf die gleiche Dividende. Inhaber von American Depositary Shares (ADS) erhalten Dividenden entsprechend der Anzahl durch ADS repräsentierter Aktien, wobei fünf ADS einer Aktie entsprechen.

Aktionäre, die zusammen Aktien im Nennwert von mindestens CHF 10 000 vertreten, können die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstands verlangen. Die Traktandierung muss mindestens 60 Tage vor der Generalversammlung schriftlich unter Angabe des Verhandlungsgegenstands und der Anträge des Aktionärs angebeht werden.

Kontrollwechsel

Gemäss schweizerischem Börsenrecht müssen Aktionäre und Gruppen von Aktionären, die direkt, indirekt oder durch gemeinsames Handeln mehr als 33⅓ Prozent der stimmberechtigten Aktien eines in der Schweiz registrierten und mit mindestens einer Art von Wertpapier an der SIX Swiss Exchange kotierten Unternehmens erwerben, allen verbleibenden Aktionären ein Übernahmeangebot unterbreiten. Ein Unternehmen kann diesen Grenzwert auf 49 Prozent der Stimmrechte erhöhen („Opting-up“) oder unter bestimmten Umständen gänzlich wegbedingen („Opting-out“). Die Statuten von Syngenta enthalten keine solche Bestimmung.

Für weitere Informationen über dieses Kapitel wird auf die Statuten verwiesen, die auf der Syngenta-Webseite eingesehen werden können (www.syngenta.com/global/corporate/de/about-syngenta/governance/Seiten/articles-of-incorporation.aspx).

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat von Syngenta und die Verwaltungsratsausschüsse sind wie folgt organisiert:

Verwaltungsrat				
Michel Demaré, Präsident Jürg Witmer, Vizepräsident Michael Mack, CEO		Vinita Bali Stefan Borgas Gunnar Brock Eleni Gabre-Madhin	David Lawrence Eveline Saupper Jacques Vincent	
Verwaltungsrats- & Governance-Ausschuss	Vergütungsausschuss	Revisionsausschuss	Nominationsausschuss	Corporate-Responsibility-Ausschuss
Michel Demaré, Vorsitzender Michael Mack Jürg Witmer	Jürg Witmer, Vorsitzender Eveline Saupper Jacques Vincent	Gunnar Brock, Vorsitzender Stefan Borgas David Lawrence	Michel Demaré, Vorsitzender Gunnar Brock Jürg Witmer	Michel Demaré, Vorsitzender Michael Mack Vinita Bali Eleni Gabre-Madhin

Am 31. Dezember 2014

Syngenta wird von einem starken und erfahrenen Verwaltungsrat geleitet. Ihm gehören Vertreter mit acht Nationalitäten an, die sich durch breite internationale Erfahrung in Wirtschaft und Wissenschaft auszeichnen. Dadurch verfügt der Verwaltungsrat über ein weites Spektrum an Kompetenzen, wie sie zur Leitung eines komplexen, stark regulierten und globalen Unternehmens erforderlich sind.

Der Verwaltungsrat ist das oberste Leitungsgremium der Gesellschaft; er hat die Aufsicht über die Zielsetzungen des Unternehmens und über die Geschäftsführung inne. Des Weiteren übt der Verwaltungsrat eine aktive Rolle bei der Überwachung und Förderung von Corporate Governance bei Syngenta aus. Die in den Statuten festgehaltenen, unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben des Verwaltungsrats sind nachstehend aufgeführt. Detailliertere Informationen über die Aufgaben und Kompetenzen des Verwaltungsrats können im Organisationsreglement von Syngenta auf www.syngenta.com im Kapitel „Über Syngenta/Governance“ eingesehen werden.

Aufgaben des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat hat insbesondere folgende unübertragbare und unentziehbare Aufgaben:

- Oberleitung der Gesellschaft und Erteilung der nötigen Weisungen
- Festlegung der Organisation
- Ausgestaltung des Rechnungswesens, der Finanzkontrolle sowie der Finanzplanung
- Ernennung und Abberufung der mit der Geschäftsführung und der Vertretung betrauten Personen
- Ernennung eines Unabhängigen Stimmrechtsvertreters für den Fall des Ausfalls des durch die Generalversammlung gewählten Unabhängigen Stimmrechtsvertreters
- Oberaufsicht über die mit der Geschäftsführung betrauten Personen, namentlich im Hinblick auf die Befolgung der Gesetze, Statuten, Reglemente und Weisungen
- Erstellung des Geschäftsberichts und des Vergütungsberichts sowie die Vorbereitung der Generalversammlung und die Ausführung ihrer Beschlüsse

- Benachrichtigung des Richters im Falle der Überschuldung
- Beschlussfassung über die Erhöhung des Aktienkapitals, soweit diese in der Kompetenz des Verwaltungsrats liegt (Artikel 651 Abs. 4 OR), sowie die Feststellung von Kapitalerhöhungen und entsprechende Statutenänderungen
- Prüfung der fachlichen Voraussetzungen der Revisionsstelle.

Der Verwaltungsrat von Syngenta hat den Chief Executive Officer (CEO) und die Geschäftsleitung mit der Führung des operativen Geschäfts betraut.

Präsident des Verwaltungsrats

Der Präsident des Verwaltungsrats ist nicht exekutives Verwaltungsratsmitglied. Er leitet den Verwaltungsrat bei der Ausübung seiner unübertragbaren Aufgaben, insbesondere bei der Leitung und Oberaufsicht der Gesellschaft. Zusammen mit dem CEO trägt er die Gesamtverantwortung für die Entwicklung der Strategien der Gesellschaft. Er stellt durch enge Zusammenarbeit zwischen Verwaltungsrat, dessen Ausschüssen, CEO und Geschäftsleitung die Entwicklung und Umsetzung dieser Strategien sicher. Im Auftrag des Verwaltungsrats nimmt er die Aufsicht über den CEO und, durch diesen, über die Geschäftsleitung wahr. Der Präsident überwacht die Reputation der Gesellschaft. Zusammen mit dem CEO vertritt er die Interessen der Gesellschaft gegenüber wichtigen Anspruchsgruppen und der breiten Öffentlichkeit.

Ist der Präsident in der Wahrnehmung seiner Aufgaben verhindert, wird er vom Vizepräsident des Verwaltungsrats vertreten.

Corporate-Governance-Bericht

Funktionen und Mandate der Mitglieder des Verwaltungsrats

Die Funktionen und Tätigkeiten der nicht exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrats, ausserhalb ihrer Aufgaben als Verwaltungsräte von Syngenta, stehen in keiner relevanten Verbindung zu Syngenta oder deren Tochtergesellschaften. Keines der nicht exekutiven Verwaltungsratsmitglieder war in den drei Jahren vor der aktuellen Berichtsperiode in der Geschäftsführung von Syngenta oder einer ihrer Tochtergesellschaften tätig.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats dürfen maximal folgende Anzahl an Mandaten in den obersten Leitungs- und Verwaltungsorganen von Gesellschaften und Organisationen ausüben:

- bis zu 4 zusätzliche Mandate in kotierten Gesellschaften
- bis zu 5 Mandate in nicht-kotierten Gesellschaften
- bis zu 10 Mandate in (i) wohltätigen Organisationen, (ii) Vereinigungen oder Stiftungen sowie (iii) anderen nicht-gewinnstrebigem Organisationen.

Mehrere Mandate in verschiedenen Gesellschaften unter einheitlicher Leitung zählen jeweils als ein Mandat. Keiner zahlenmässigen Beschränkung unterliegen Mandate in Gesellschaften, welche unter der direkten oder indirekten Kontrolle von Syngenta stehen (Gruppengesellschaften), sowie in Gesellschaften, welche sich nicht ins Handelsregister oder ein entsprechendes ausländisches Register eintragen lassen müssen. Eine kurzfristige Überschreitung der obgenannten Beschränkungen um ein Mandat ist zulässig.

Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrats und Amtszeit

Die Mitglieder des Verwaltungsrats werden jährlich an der ordentlichen Generalversammlung von den Aktionären gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich. Die Mitglieder des Verwaltungsrats scheidern automatisch nach der Vollendung des zwölften Amtsjahrs oder, falls dies früher eintritt, nach Vollendung des siebzigsten Lebensjahrs aus dem Verwaltungsrat aus. Das Ausscheiden erfolgt jeweils auf die darauf folgende ordentliche Generalversammlung.

Der Präsident des Verwaltungsrats und die Mitglieder des Vergütungsausschusses werden ebenfalls jährlich an der Generalversammlung gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich.

In allen andern Belangen konstituiert der Verwaltungsrat sich selbst. Insbesondere wählt er einen Vizepräsidenten aus dem Kreis seiner Mitglieder, ernennt die Mitglieder der Verwaltungsratsausschüsse (mit Ausnahme des Vergütungsausschusses) und deren Vorsitzende, den CEO, die weiteren Mitglieder der Geschäftsleitung und den Leiter der Internen Revision. Er ernennt auch den Sekretär des Verwaltungsrats, der kein Mitglied des Gremiums zu sein braucht. Der Company Secretary amtiert als Sekretär des Verwaltungsrats.

Verwaltungsrat

Am 31. Dezember 2014

Michel Demaré

Geboren am: 31. August 1956

Nationalität: Belgier

Erste Ernennung: 2012



Funktionen bei Syngenta

Präsident und nicht exekutives Mitglied des Verwaltungsrats
Vorsitzender des Verwaltungsrats- & Governance-Ausschusses,
des Corporate-Responsibility-Ausschusses und des
Nominationsausschusses

Ausserdem ist Michel Demaré Präsident der Syngenta-Stiftung für Nachhaltige Landwirtschaft.

Beruflicher Werdegang

Michel Demaré war Chief Financial Officer und Executive Vice President der ABB von 2005 bis Februar 2013 sowie zusätzlich, zwischen Ende 2008 und März 2011, President of Global Markets von ABB. Von Februar bis September 2008 war er ABB's acting Chief Executive Officer. Zuvor war er Chief Financial Officer Europa von Baxter International Inc. Er stiess im Jahr 2002 zu Baxter, nach 18-jähriger Tätigkeit für Dow Chemical Company, wo er verschiedene Treasury- und Business Chief Financial Officer-Positionen in Europa (inklusive Schweiz) und den USA innehatte. Nebst seinen Funktionen bei Syngenta übt Michel Demaré folgende Verwaltungsratsmandate aus:

- Kotierte Gesellschaften: Vizepräsident der UBS AG
- Nicht-kotierte Gesellschaften: Mitglied des Aufsichtsrats von Louis Dreyfus Commodities Holdings B.V.

Er ist auch Vorstandsvorsitzender von SwissHoldings in Bern, Mitglied des Stiftungsrats der IMD Business School in Lausanne sowie Mitglied des Beirats vom Institut für Banking und Finance der Universität Zürich.

Michel Demaré besitzt einen Abschluss in angewandten Wirtschaftswissenschaften der Universität Catholique de Louvain (UCL) sowie einen MBA der Katholieke Universiteit Leuven (KUL) in Belgien.

Jürg Witmer

Geboren am: 22. Juni 1948

Nationalität: Schweizer

Erste Ernennung: 2006



Funktionen bei Syngenta

Vizepräsident und nicht exekutives Mitglied des Verwaltungsrats
Vorsitzender des Vergütungsausschusses, Mitglied des Verwaltungsrats- & Governance-Ausschusses und des Nominationsausschusses

Beruflicher Werdegang

Jürg Witmer stiess im Jahr 1978 zu Hoffmann-La Roche in Basel. Er war in verschiedenen Positionen tätig, unter anderem als Legal Counsel, Assistent des CEO, General Manager und Projektmanager für China der Roche Far East in Hongkong, als Head of Corporate Communications and Public Affairs am Hauptsitz von Roche in Basel, Schweiz, und General Manager von Roche Österreich. Von 1999 bis 2005 war er Chief Executive Officer der Givaudan-Gruppe in Vernier/Genf. Von 2008 bis 2012 war er auch Präsident des Verwaltungsrats von Clariant AG, Basel. Nebst seinen

Funktionen bei Syngenta übt Jürg Witmer folgende Verwaltungsmandate aus:

- Kотиerte Gesellschaften: Präsident des Verwaltungsrats der Givaudan-Gruppe
- Nicht-kотиerte Gesellschaften: Präsident des Verwaltungsrats von Interpharma Investments Ltd., Hong Kong, und nicht exekutives Mitglied des Verwaltungsrats von A. Menarini IFR in Florenz (Italien).

Jürg Witmer besitzt einen Dokortitel der Rechte der Universität Zürich und einen Abschluss in Internationalen Studien des Graduate Institute der Universität Genf.



Michael Mack

Geboren am: 19. April 1960

Nationalität: Amerikaner

Erste Ernennung: 2008

Funktionen bei Syngenta

Chief Executive Officer (CEO), exekutives Mitglied des Verwaltungsrats

Mitglied des Verwaltungs- & Governance-Ausschusses und des Corporate-Responsibility-Ausschusses

Beruflicher Werdegang

Michael Mack war Chief Operating Officer Seeds (2004–2007) und Head Crop Protection, NAFTA-Region (2002–2004) bei Syngenta. Zuvor war er President der weltweiten Papierdivision der Imerys SA, eines französischen Bergbau- und Pigmentkonzerns, der 1999 mit English China Clays Ltd. fusionierte. Bei dieser war er Executive Vice President der Region Amerika und Pazifik und exekutives Mitglied des Verwaltungsrats. Von 1987 bis 1996 hatte er verschiedene Führungspositionen bei Mead Corporation inne. Michael Mack war Präsident der Swiss-American Chamber of Commerce von 2009 bis 2012 und ist weiterhin Mitglied ihres Vorstands. Er hält keine weiteren Mandate in den obersten Leitungs- und Verwaltungsorganen von kотиerten und nicht-kотиerten Gesellschaften.

Michael Mack besitzt einen Abschluss in Ökonomie des Kalamazoo College in Michigan, studierte an der Universität Strassburg und hat einen MBA der Universität Harvard.



Vinita Bali

Geboren am: 11. November 1955

Nationalität: Inderin

Erste Ernennung: 2012

Funktionen bei Syngenta

Nicht exekutives Mitglied des Verwaltungsrats

Mitglied des Corporate-Responsibility-Ausschusses

Beruflicher Werdegang

Vinita Bali startete ihre Karriere in Indien in der Tata-Gruppe, stieß später zu Cadbury Indien und arbeitete danach für Cadbury im Vereinigten Königreich, in Nigeria und Südafrika. Ab 1994 hatte sie dann verschiedene leitende Positionen im Marketing und in der Geschäftsleitung bei The Coca-Cola Company in den USA und Lateinamerika inne, wo sie 2001 zur Leiterin Corporate Strategy ernannt wurde. Im Jahr 2003 wechselte sie zur Zyman-Gruppe als Leiterin Business Strategy practice in den USA. Von 2005 bis 2014

war Vinita Bali Managing Director von Britannia Industries, Indiens führender börsenkotierter Nahrungsmittelgesellschaft. Kürzlich ist sie von dieser exekutiven Funktion zurückgetreten, um sich anderen Tätigkeiten im Unternehmens- und Entwicklungssektor zu widmen. Neben ihren Funktionen bei Syngenta gehören dazu folgende Verwaltungsmandate:

- Kотиerte Gesellschaften: Nicht exekutives Mitglied von Titan Industries, CRISIL und Smith & Nephew PLC
- Nicht-kотиerte Gesellschaften: Vizepräsidentin von CARE India Solutions for Sustainable Development, nicht exekutives Mitglied des Verwaltungsrats bei GAIN (Global Alliance for Improved Nutrition) und Katsuri & Sons Ltd.

Zudem übt sie auch Beirats- und Aufsichtsratsmandate in diversen Institutionen im Entwicklungssektor aus.

Vinita Bali besitzt einen MBA des Jamnalal Bajaj Institute of Management Studies der Universität Bombay und einen Bachelor in Ökonomie der Universität Delhi.



Stefan Borgas

Geboren am: 11. September 1964

Nationalität: Deutscher

Erste Ernennung: 2009

Funktionen bei Syngenta

Nicht exekutives Mitglied des Verwaltungsrats

Mitglied des Revisionsausschusses

Beruflicher Werdegang

Stefan Borgas ist seit September 2012 President und Chief Executive Officer der israelischen ICL-Gruppe. Zuvor war er von Juni 2004 bis Januar 2012 Chief Executive Officer von Lonza, nachdem er 14 Jahre für die BASF-Gruppe tätig gewesen war, bei der er verschiedene leitende Positionen in den Bereichen Fine Chemicals und Engineering Plastics in den USA, in Deutschland, Irland und China innegehabt hatte. Stefan Borgas ist Mitglied des Verwaltungsrats der Deutsch-Israelischen Handelskammer und der International Fertilizer Industry Association (IFA). Er hält keine weiteren Mandate in den obersten Leitungs- und Verwaltungsorganen von kотиerten oder nicht-kотиerten Gesellschaften.

Stefan Borgas besitzt einen Abschluss in Business Administration der Universität Saarbrücken sowie einen MBA der Universität St. Gallen.

Corporate-Governance-Bericht

Gunnar Brock**Geboren am:** 12. April 1950**Nationalität:** Schwede**Erste Ernennung:** 2012**Funktionen bei Syngenta**

Nicht exekutives Mitglied des Verwaltungsrats

Vorsitzender des Revisionsausschusses und Mitglied des Nominationsausschusses

Beruflicher Werdegang

Gunnar Brock arbeitete lange Zeit für Tetra Pak, unter anderem in Asien, Australien und Europa, und kehrte – nach einem Einsatz als President und Chief Executive Officer von Alfa Laval – als President und Chief Executive Officer der Tetra Pak-Gruppe an den Hauptsitz in die Schweiz zurück. Von 2002 bis 2009 amtierte er als President und Chief Executive Officer der Atlas Copco-Gruppe. Nebst seinen Funktionen bei Syngenta übt Gunnar Brock folgende Verwaltungsmandate aus:

- Kотиerte Gesellschaften: Präsident des Verwaltungsrats von Stora Enso, nicht exekutives Mitglied des Verwaltungsrats bei Investor AB und Total SA
- Nicht-kотиerte Gesellschaften: Präsident des Verwaltungsrats von Mölnlycke Health Care (eine 100%ige Tochtergesellschaft von Investor AB) und Rolling Optics, nicht exekutives Mitglied des Verwaltungsrats von Stena AB.

Gunnar Brock besitzt einen MBA der Stockholm School of Economics.

Eleni Gabre-Madhin**Geboren am:** 12. Juli 1964**Nationalität:** Schweizerin**Erste Ernennung:** 2013**Funktionen bei Syngenta**

Nicht exekutives Mitglied des Verwaltungsrats

Mitglied des Corporate-Responsibility-Ausschusses

Beruflicher Werdegang

Eleni Gabre-Madhin ist Mitgründerin und CEO von eleni LLC. Das Unternehmen hat zum Ziel, die Gründung von Rohstoffbörsen in Afrika zu unterstützen, um damit zur Nahrungssicherheit beizutragen. Sie ist auch Gründerin und war CEO der äthiopischen Rohstoffbörse. Zuvor war sie als Projektleiterin für Strategiefragen beim International Food Policy Research Institute in Addis Abeba und für verschiedene Institutionen, darunter die Weltbank in Washington (2003–2004), tätig. Nebst ihren Funktionen bei Syngenta hält sie keine weiteren Mandate in den obersten Leitungs- und Verwaltungsorganen von kотиerten oder nicht-kотиerten Gesellschaften.

Eleni Gabre-Madhin besitzt einen Hochschulabschluss in Wirtschaft der Cornell Universität, einen Master of Science in Landwirtschafts-ökonomie der Michigan State Universität und einen Dokortitel in Angewandter Wirtschaft der Stanford Universität (Institut für Ernährungsforschung). Ihre Forschungsarbeit über Getreidemärkte in Äthiopien wurde von der American Agricultural Economics Association als herausragende wissenschaftliche Arbeit prämiert.

David Lawrence**Geboren am:** 9. März 1949**Nationalität:** Brite**Erste Ernennung:** 2009**Funktionen bei Syngenta**

Nicht exekutives Mitglied des Verwaltungsrats

Mitglied des Revisionsausschusses

Er ist auch Vorsitzender des Science and Technology Advisory Boards.

Beruflicher Werdegang

David Lawrence war Head Research & Development bei Syngenta von 2002 bis 2008. Davor war David Lawrence Head Research & Technology Projects (2000–2002), ebenfalls bei Syngenta. Zuvor war er Head International R&D Projects bei Zeneca Agrochemicals, wo er vorgängig verschiedene leitende wissenschaftliche Positionen innehatte. Nebst seinen Funktionen bei Syngenta ist David Lawrence nicht exekutives Mitglied des Verwaltungsrats von Rothamsted Research (nicht-kотиerte Gesellschaft). Ausserdem ist er auch Mitglied des Verwaltungsrats des UK Knowledge Transfer Network Ltd., Mitglied des UK Industrial Biotechnology Leadership Team, des UK Agri-Tech Strategy Leadership Council und des Nuffield Council on Bioethics.

David Lawrence besitzt einen MA und einen Dokortitel in Chemischer Pharmakologie der Universität Oxford.

Eveline Saupper**Geboren am:** 1. Oktober 1958**Nationalität:** Schweizerin**Erste Ernennung:** 2013**Funktionen bei Syngenta**

Nicht exekutives Mitglied des Verwaltungsrats

Mitglied des Vergütungsausschusses

Beruflicher Werdegang

Eveline Saupper war Partnerin in der Wirtschaftskanzlei Homburger AG in Zürich bis Juni 2014. Seither ist sie Of Counsel bei Homburger AG. Bevor sie im Jahr 1985 zu Homburger stiess, war sie als Steuer-spezialistin bei Peat Marwick Mitchell (heute KPMG) in Zürich tätig (1983–1985). Nebst ihren Funktionen bei Syngenta übt Eveline Saupper folgende Verwaltungsmandate aus:

- Kотиerte Gesellschaften: nicht exekutives Mitglied des Verwaltungsrats von Bälöise Holding AG
- Nicht-kотиerte Gesellschaften: nicht exekutives Mitglied des Verwaltungsrats der hkp group AG, der Stäubli Holding AG und der Mentex Holding AG.

Eveline Saupper besitzt einen Hochschulabschluss und einen Dokortitel in Rechtswissenschaften der Universität St. Gallen. Sie ist Inhaberin des Zürcher Anwaltspatents und diplomierte Steuerexpertin.

Jacques Vincent

Geboren am: 9. April 1946

Nationalität: Franzose

Erste Ernennung: 2005



Funktionen bei Syngenta

Nicht exekutives Mitglied des Verwaltungsrats

Mitglied des Vergütungsausschusses

Beruflicher Werdegang

Jacques Vincent begann seine Laufbahn bei Danone im Jahr 1970, wo er verschiedene leitende Positionen im Finanzbereich und im Management der Gruppe besetzte. Unter anderem war er von 1998 bis 2008 Vizepräsident und Chief Operating Officer der Danone-Gruppe und hatte verschiedene Verwaltungsratsmandate von 1997 bis 2014 inne. Nebst seinen Funktionen bei Syngenta hält Jacques Vincent keine weiteren Mandate in den obersten Leitungs- und Verwaltungsorganen von kotierten oder nicht-kotierten Gesellschaften.

Jacques Vincent hat sein Ingenieurstudium an der Ecole Centrale, Paris, abgeschlossen. Er besitzt einen Bachelor in Wirtschaft der Universität Paris und einen Master of Science der Universität Stanford.

Sitzungen des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat tagt so oft die Geschäfte dies erfordern, jedoch nicht weniger als einmal im Quartal. Der Präsident des Verwaltungsrats legt nach Rücksprache mit dem Chief Executive Officer (CEO) die Traktanden für die Verwaltungsratssitzungen fest. Jedes Mitglied des Verwaltungsrats kann die Einberufung einer Sitzung oder die Aufnahme eines Traktandums in die Tagesordnung beantragen. Im Jahr 2014 führten die Mitglieder des Verwaltungsrats, nebst den Verwaltungsratssitzungen, Gespräche mit Führungspersonlichkeiten von Syngenta zu relevanten Themen, besuchten Niederlassungen des Unternehmens und standen dem Management nach Bedarf für Auskünfte und Diskussionen zur Verfügung.

Der Verwaltungsrat tagte im Jahr 2014 wie folgt:

Mitglieder	Sitzungsteilnahmen ¹
Michel Demaré, Präsident	5
Jürg Witmer, Vizepräsident	5
Michael Mack, CEO	5
Vinita Bali	5
Stefan Borgas	5
Gunnar Brock	5
Eleni Gabre-Madhin	5
David Lawrence	5
Eveline Saupper	5
Jacques Vincent	5

¹ Im Jahr 2014 fanden fünf Sitzungen statt; durchschnittliche Dauer der Sitzungen: 8 Stunden

Ausschüsse des Verwaltungsrats

Einige der Befugnisse und Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrats sind dem Verwaltungsrats- & Governance-Ausschuss, dem Vergütungsausschuss, dem Revisionsausschuss, dem Nominationsausschuss und dem Corporate-Responsibility-Ausschuss übertragen worden. Die Ausschüsse des Verwaltungsrats tagen in regelmässigen Abständen. Die Mitglieder der Ausschüsse erhalten alle Unterlagen

und Informationen, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich sind, und erstatten dem Verwaltungsrat Bericht.

Detaillierte Informationen zu allen Verwaltungsratsausschüssen sind deren Reglementen zu entnehmen, die auf der Syngenta-Webseite im Kapitel „Über Syngenta/Governance“ zu finden sind. Die Hauptverantwortlichkeiten der Ausschüsse sind die folgenden:

Verwaltungsrats- & Governance-Ausschuss (Chairman's & Governance Committee)

Hauptverantwortlichkeiten

- Entscheidet anstelle des Verwaltungsrats in bestimmten Sachbereichen sowie in dringenden Fällen
- Entscheidet innerhalb zugewiesener Finanzkompetenzen über
 - den Kauf oder Verkauf von Aktien oder anderen Wertpapieranlagen in Drittesellschaften, von Geschäftsbereichen oder Vermögensanteilen an anderen Unternehmen
 - die Errichtung von neuen Körperschaften oder Kapital-Joint-Ventures
 - die Einleitung oder Beilegung von Gerichtsverfahren
- Entscheidet über definierte Finanzmassnahmen, wie die Vorschläge zuhanden der Generalversammlung über Aktienkapitaltransaktionen, die Ausgabe oder Vernichtung von handelbaren Wertschriften der Gesellschaft, Antritt von oder Ausstieg aus langfristigen Finanzierungen durch Dritte, usw.
- Schlägt die Nomination aller Geschäftsleitungsmitglieder (mit Ausnahme des CEO) vor, zwecks Ernennung durch den Verwaltungsrat
- Prüft für die Gesellschaft relevante Corporate-Governance-Angelegenheiten, darunter die Angemessenheit und Effektivität der Struktur der Verwaltungsratsausschüsse und deren Zusammensetzung.

Der Verwaltungsrats- & Governance-Ausschuss besteht aus drei Mitgliedern: dem Präsidenten, dem CEO und einem nicht exekutiven Mitglied des Verwaltungsrats. Sekretär des Ausschusses ist der Group General Counsel.

Mitglieder (am 31. Dezember 2014)	Sitzungsteilnahmen ¹
Michel Demaré, Vorsitzender	3
Jürg Witmer	3
Michael Mack	3

¹ Im Jahr 2014 fanden drei Sitzungen statt; durchschnittliche Dauer der Sitzungen: 3 Stunden

Vergütungsausschuss (Compensation Committee)

Hauptverantwortlichkeiten

- Überprüft und empfiehlt zuhanden des Verwaltungsrats die Grundsätze, Strategien und Richtlinien, welche das Vergütungssystem definieren
- Legt die Struktur und die Bestandteile des Vergütungssystems fest, einschliesslich der Struktur von Aktienbeteiligungsprogrammen
- Überprüft und empfiehlt zuhanden des Verwaltungsrats einen jährlichen Vorschlag über die Gesamtvergütung von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung zur Genehmigung durch die Generalversammlung
- Legt die Vergütungspakete der Mitglieder der Geschäftsleitung fest oder ändert diese, und erarbeitet einen Vorschlag zur Festlegung oder Änderung des Vergütungspakets des Vorsitzenden der Geschäftsleitung zuhanden des Verwaltungsrats, beides nach Massgabe von Artikel 29 der Statuten
- Erarbeitet und empfiehlt den Vergütungsbericht zur Genehmigung durch den Verwaltungsrat.

Weitere Informationen können dem Vergütungsbericht 2014 oder dem Reglement des Vergütungsausschusses auf der Syngenta-Webseite im Kapitel „Über Syngenta/Governance“ entnommen werden.

Corporate-Governance-Bericht

Der Vergütungsausschuss besteht aus mindestens drei unabhängigen, nicht exekutiven Mitgliedern des Verwaltungsrats¹; der Präsident des Verwaltungsrats kann nicht in den Vergütungsausschuss gewählt werden. Sekretär des Ausschusses ist der Head Human Resources.

Mitglieder (am 31. Dezember 2014)	Sitzungsteilnahmen ²
Jürg Witmer, Vorsitzender	5
Eveline Saupper	5
Jacques Vincent	5

1 Der Präsident des Verwaltungsrats und der CEO sind ständige Gäste, ausser wenn Themen besprochen werden, die ihre eigene Position betreffen

2 Im Jahr 2014 fanden fünf Sitzungen statt; durchschnittliche Dauer der Sitzungen: 2 Stunden

Revisionsausschuss (Audit Committee)

Hauptverantwortlichkeiten

- Unterstützt den Verwaltungsrat bei der Erfüllung seiner Überwachungsaufgaben in Bezug auf Buchhaltung und Finanzberichterstattung
- Überwacht die Leistung der externen Revisionsstelle, prüft deren Unabhängigkeit und koordiniert die Zusammenarbeit mit der Internen Revision
- Überwacht die Umsetzung der Ergebnisse der internen und externen Revisoren durch die Geschäftsleitung
- Prüft die Qualität der Finanzberichterstattung und bereitet Verwaltungsratsbeschlüsse zu diesem Themengebiet vor
- Überwacht die Effektivität des Financial-Compliance-Regelwerks und des betriebsinternen Kontrollumfelds.

Der Revisionsausschuss besteht aus mindestens drei unabhängigen, nicht exekutiven Mitgliedern des Verwaltungsrats; der Präsident des Verwaltungsrats kann nicht in den Revisionsausschuss gewählt werden. Ein Mitglied der Abteilung Corporate Legal Affairs amtiert derzeit, stellvertretend für den Group General Counsel, als Sekretär des Revisionsausschusses.

Mitglieder (am 31. Dezember 2014)	Sitzungsteilnahmen ¹
Gunnar Brock, Vorsitzender	5
Stefan Borgas	4
David Lawrence	5

1 Im Jahr 2014 fanden fünf Sitzungen statt; durchschnittliche Dauer der Sitzungen: 2,5 Stunden. Die externe Revisionsstelle hat 2014 an allen Sitzungen des Revisionsausschusses teilgenommen.

Nominationsausschuss (Nomination Committee)

Hauptverantwortlichkeiten

- Erarbeitet einen Prozess zur Unterstützung des Verwaltungsrats bei der Identifikation und Auswahl von Verwaltungsrats- und CEO-Nachfolgekandidaten
- Überprüft mindestens einmal pro Jahr die Nachfolgepläne für Geschäftsleitungsmitglieder
- Überprüft mindestens einmal pro Jahr die Unabhängigkeit des Verwaltungsrats
- Erstellt und steuert den Selbstbeurteilungsprozess des Verwaltungsrats bezüglich seiner eigenen Leistung und Effektivität und zieht dafür bei Bedarf externe Unterstützung bei.

Der Nominationsausschuss besteht aus dem Präsidenten und zwei weiteren unabhängigen, nicht exekutiven Mitgliedern des Verwaltungsrats.

Mitglieder (am 31. Dezember 2014)	Sitzungsteilnahmen ¹
Michel Demaré, Vorsitzender	2
Jürg Witmer	2
Gunnar Brock	2

1 Im Jahr 2014 fanden zwei Sitzungen statt; durchschnittliche Dauer der Sitzungen: 1 Stunde

Corporate-Responsibility-Ausschuss (Corporate Responsibility Committee)

Hauptverantwortlichkeiten

- Überprüft sämtliche Prioritäten, Weisungen und Angelegenheiten im Bereich der Corporate Responsibility und berät den Verwaltungsrat diesbezüglich
- Führt im Namen des Verwaltungsrats die Aufsicht über sämtliche Tätigkeiten im Bereich der Corporate Responsibility und beaufsichtigt die Geschäftsleitung in diesem Zusammenhang
- Überwacht die effiziente Umsetzung von internen Corporate-Responsibility-bezogenen Weisungen.

Der Corporate-Responsibility-Ausschuss besteht aus dem Präsidenten, mindestens zwei weiteren unabhängigen, nicht exekutiven Mitgliedern des Verwaltungsrats und dem CEO. Der Group General Counsel amtiert als Sekretär des Corporate-Responsibility-Ausschusses.

Mitglieder (am 31. Dezember 2014)	Sitzungsteilnahmen ¹
Michel Demaré, Vorsitzender	2
Michael Mack	2
Vinita Bali	2
Eleni Gabre-Madhin	2

1 Im Jahr 2014 fanden zwei Sitzungen statt; durchschnittliche Dauer der Sitzungen: 2 Stunden

Informations- und Kontrollinstrumente des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat legt grossen Wert darauf, umfassend und zeitgerecht über alle Belange, die für Syngenta von Bedeutung sind, informiert zu werden. Er überwacht das Management und kontrolliert dessen Leistungen mittels Berichts- und Kontrollprozessen sowie über die Verwaltungsratsausschüsse. Die folgenden Massnahmen stellen sicher, dass der Verwaltungsrat ausreichende Informationen zur Verfügung hat:

- Alle Mitglieder der Geschäftsleitung werden regelmässig zu den Verwaltungsratssitzungen eingeladen, um über ihre Verantwortungsbereiche zu berichten. Dazu gehören auch Schlüsselzahlen der Kerngeschäfte, Informationen zu Finanzbelangen, zu bestehenden oder drohenden Risiken sowie Berichte über Entwicklungen in wichtigen Märkten. Nach Bedarf werden auch weitere Führungskräfte zu den Verwaltungsratssitzungen eingeladen.
- Der CEO berichtet an jeder Verwaltungsratssitzung über die Sitzungen der Geschäftsleitung. Der Präsident des Verwaltungsrats erhält die Protokolle der Geschäftsleitungssitzungen, die auf Anfrage auch allen anderen Mitgliedern des Verwaltungsrats zur Verfügung stehen.
- Die Verwaltungsratsausschüsse treffen sich nach Bedarf regelmässig mit Mitgliedern des Managements, externen Beratern und Vertretern der externen Revisionsstelle.
- Wichtige Informationen werden den Mitgliedern des Verwaltungsrats laufend zugestellt.

Risk Management

Risk Management ist von zentraler Bedeutung bei Syngenta und wird sowohl vom Verwaltungsrat wie, in ihren jeweiligen Zuständigkeitsgebieten, von seinen Ausschüssen, darunter insbesondere vom Revisionsausschuss, wahrgenommen.

Eine Risk-Management-Weisung legt globale Standards für Syngenta fest und setzt die Kriterien, nach denen Risiken identifiziert, klassifiziert und im ganzen Unternehmen gehandhabt werden müssen.

Mindestens einmal im Jahr überprüfen alle Geschäftsbereiche und Funktionen ihre Risiken und beurteilen, wie sich diese entwickelt haben und wie sie künftig klassifiziert und behandelt werden müssen. Spezialisierte Funktionen wie Group Finance, Health Safety & Environment, Corporate Security, Legal & Compliance und viele andere unterstützen alle Geschäftsbereiche in der Handhabung ihrer Risiken. Die Risiken des Unternehmens können grob eingeteilt werden in finanzielle, betriebliche, rechtliche, Compliance-, regulatorische und strategische Risiken.

Group Risk Management bei Syngenta sammelt regelmässig die Informationen zu allen von den Geschäftsbereichen und Funktionen identifizierten Risiken und ergänzt den Beurteilungsprozess durch eine eigene Einschätzung und, wo notwendig, durch gezieltes Hinterfragen bei den verschiedenen Teams. Risiken werden in einem eigenen Risk-Management-Informationssystem erfasst und geprüft.

Das Resultat dieser Gesamtbeurteilung ist ein genaues Risikoprofil, welches zusammen mit der Risk-Management-Organisation den Risk-Management-Rahmen von Syngenta bildet.

Group Risk Management leitet das Syngenta-Risikoprofil an das Syngenta Global Compliance and Risk Management Committee (CRMC) weiter, welches wiederum an die Geschäftsleitung und den Verwaltungsrat von Syngenta rapportiert.

Revision

Interne Revision

In ihrer Eigenschaft als unabhängige Funktion führt die Interne Revision Kontroll-, Betriebs- und Systemprüfungen durch. Sämtliche Tochtergesellschaften unterliegen ebenfalls den Prüfungen durch die Interne Revision. Die Prüfungspläne werden vom Revisionsausschuss beurteilt und genehmigt, und jeder Verdacht auf Unregelmässigkeiten wird ohne Verzug gemeldet. Die Interne Revision rapportiert ihre Prüfungsergebnisse an den Revisionsausschuss und stellt der externen Revisionsstelle ihre Berichte ebenfalls zur Verfügung.

Externe Revisionsstelle

Die externe Revisionsstelle ist gegenüber dem Revisionsausschuss, dem Verwaltungsrat und letztlich gegenüber den Aktionären rechenschaftspflichtig. Nach Abschluss der Revision legt die externe Revisionsstelle die Prüfungsberichte über den Finanzbericht und die internen Prüfungen dem Revisionsausschuss vor und bespricht sie mit diesem; wesentliche Buchführungs- und Kontrollfragen, die während des Prüfprozesses behandelt wurden, werden dabei besonders hervorgehoben. Vertreter der externen Revisionsstelle sind regelmässig an den Sitzungen des Revisionsausschusses anwesend und nehmen mindestens einmal im Jahr an einer Verwaltungsratssitzung teil.

Dauer des Mandats und Amtszeit des leitenden Revisors

Nach 12 Jahren ununterbrochener Zusammenarbeit mit Ernst & Young AG wurde KPMG AG von der Generalversammlung 2014 als externe Revisionsstelle von Syngenta für das Geschäftsjahr 2014 gewählt. Die Wahl gilt für ein Jahr, eine jährliche Wiederwahl ist

möglich. Die Mandatsdauer des zuständigen Revisors beträgt maximal fünf Jahre. Richard Broadbelt, der derzeitige leitende Revisor, hat dieses Amt seit einem Jahr inne (2014).

Revisionshonorar

(Mio. USD)	2014	2013
Prüfungsdienstleistungen	8,3	9,6
Mit der Prüfung verwandte Dienstleistungen	0,3	0,5
Steuerdienstleistungen	1,8	0,5
Sonstige Dienstleistungen/zusätzliche Honorare	0,6	0,1
Total	11,0	10,7

- Prüfungsdienstleistungen umfassen die Arbeiten der externen Revisionsstelle, die erforderlich sind, um ein Urteil abgeben zu können über die statutarischen und regulatorischen Abschlüsse und Berichte von Syngenta und ihren Tochtergesellschaften. In diese Kategorie gehören Dienstleistungen wie statutarische und andere rechtlich vorgeschriebene Revisionen, Beglaubigungen, Bestätigungen (sogenannte „Comfort Letters“), Bewilligungen sowie Unterstützung bei und Durchsicht von Unterlagen, die der US-amerikanischen Börsenaufsichtsbehörde unterbreitet werden müssen.
- Mit der Prüfung verwandte Dienstleistungen umfassen Bestätigungen und ähnliche Dienstleistungen der Revisoren, die nicht notwendigerweise durch die externe Revisionsstelle erbracht werden müssen. Diese Dienstleistungen beinhalten die Revisionen von Vorsorge- und Vergünstigungsplänen für Mitarbeitende, die Prospektprüfung (sogenannte „Due Diligence“) sowie zugehörige Revisionen, die Prüfung von internen Kontrollen und die Beratung im Hinblick auf Finanzwesen und Rechnungslegungsstandards.
- Steuerdienstleistungen umfassen alle Dienstleistungen, die durch die Steuerabteilung der externen Revisionsstelle erbracht werden, mit Ausnahme derjenigen, die im Zusammenhang mit der Revision stehen; dazu gehören Steuer-Compliance, Steuerplanung und Steuerberatung.
- Sonstige Dienstleistungen/zusätzliche Honorare umfassen die Beratung bei Prozessoptimierungen, Ausbildung und Gebühren für Buchführungs- und aktualisierte Prüfungsberichte.

Aufsichtsinstrumente des Verwaltungsrats über die externe Revision

Der Revisionsausschuss ist im Auftrag des Verwaltungsrats für die Überwachung der Leistung der externen Revisionsstelle und die Prüfung derer Unabhängigkeit verantwortlich. Zusätzlich überwacht der Revisionsausschuss die Umsetzung der Erkenntnisse der externen Revision durch das Management. Der Revisionsausschuss erwägt und unterbreitet auch Vorschläge zur Ernennung, Wiederernennung oder Absetzung der externen Revisionsstelle zuhanden des Verwaltungsrats, der dann der ordentlichen Generalversammlung einen entsprechenden Wahlvorschlag unterbreitet. Zusätzlich genehmigt der Revisionsausschuss nicht-prüfungsrelevante Leistungen der externen Revisionsstelle, die gemäss den Kotierungsvorschriften oder allen anderen Richtlinien, denen Syngenta unterworfen ist, zugelassen sind. Der CFO und der Group Financial Controller werden in der Regel zu den Sitzungen des Revisionsausschusses eingeladen; Vertreter der externen Revisionsstelle, der Leiter der Internen Revision und andere Mitglieder des Managements können bei Bedarf ebenfalls eingeladen werden. Der Vorsitzende des Revisionsausschusses berichtet dem Verwaltungsrat mündlich nach jeder Sitzung über die Arbeit, die der Ausschuss erbracht hat, über seine Erkenntnisse und die sich daraus ergebenden Massnahmen.

Corporate-Governance-Bericht

Geschäftsleitung

Unter der Leitung des Chief Executive Officers (CEO) ist die Geschäftsleitung für die aktive Führung und die operative Leitung des Unternehmens zuständig. Sie besteht aus dem CEO, dem Chief Operating Officer (COO) EAME & Latin America, dem Chief Operating Officer (COO) APAC & North America, dem Chief Financial Officer (CFO), dem Head Research & Development, dem Head Global Operations, dem Head Legal & Taxes, dem Head Human Resources und dem Head Corporate Affairs.

Angekündigte Veränderungen

John Atkin, COO EAME & Latin America, geht am 31. Dezember 2014 in den Ruhestand. Jonathan Parr tritt seine Nachfolge am 1. Januar 2015 an.

Mitglieder der Geschäftsleitung

Am 31. Dezember 2014

Mitglieder	Funktion
Michael Mack	Chief Executive Officer (CEO)
John Atkin	Chief Operating Officer EAME & Latin America
Caroline Luscombe	Head Human Resources
Christoph Mäder	Head Legal & Taxes und Company Secretary
Patricia Malarkey	Head Research & Development
Mark Peacock	Head Global Operations
Davor Pisk	Chief Operating Officer APAC & North America
John Ramsay	Chief Financial Officer
Jonathan Seabrook	Head Corporate Affairs

Aufgaben der Geschäftsleitung

Die Aufgaben der Geschäftsleitung umfassen insbesondere:

- Formulierung der Grundzüge der Unternehmenspolitik
- Gestaltung der Strategie und der strategischen Pläne der Gesellschaft zur Genehmigung durch den Verwaltungsrat
- Umsetzung der Strategien und der strategischen Pläne, sowie regelmässige Beurteilung der Zielerreichung
- Unterbreitung von regelmässigen Berichten zuhanden des Verwaltungsrats oder seiner Ausschüsse
- Personalernennungen im Rahmen der eigenen Zuständigkeit, sowie jegliche organisatorische Veränderungen
- Förderung einer modernen und aktiven Führungskultur
- Bereitstellung und optimale Nutzung von Ressourcen (Finanzen, Managementkapazität)
- Implementierung einer aktiven Kommunikationspolitik sowohl innerhalb wie ausserhalb des Unternehmens
- Systematische Auswahl, Entwicklung und Förderung von neuen und potenziellen Führungskräften auf Managementebene
- Prüfung und Genehmigung wesentlicher Vereinbarungen mit Drittparteien und von Geschäftsaktivitäten, die mit aussergewöhnlich hohen Risiken behaftet sind
- Erstellung von Richtlinien für Planung, Organisation, Finanzen, Berichterstattung, Informations- und andere Technologien usw.

Chief Executive Officer (CEO)

Der CEO wird vom Verwaltungsrat ernannt; er teilt die Verantwortung für die strategische Leitung der Gesellschaft mit dem Präsidenten des Verwaltungsrats. Der CEO und die Geschäftsleitung sind gemeinsam für die aktive Führung und operative Leitung des Unternehmens verantwortlich. Der CEO sitzt der Geschäftsleitung vor. Die Mitglieder der Geschäftsleitung sind dem CEO direkt unterstellt. Der CEO ist verantwortlich für die Reputation der Gesellschaft; zusammen mit dem Präsidenten des Verwaltungsrats vertritt er die Interessen der Gesellschaft gegenüber wichtigen Anspruchsgruppen und der breiten Öffentlichkeit.

Managementverträge

Syngenta hat keinerlei Managementverträge mit Drittparteien abgeschlossen.

Dauer der Arbeitsverträge und Mandate

Arbeitsverträge mit Mitgliedern der Geschäftsleitung werden auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Die maximale Kündigungsfrist für den CEO und alle anderen Mitglieder der Geschäftsleitung beträgt 12 Monate.

Die Mitglieder der Geschäftsleitung dürfen, vorbehaltlich der Genehmigung durch den Präsidenten des Verwaltungsrats, maximal folgende Anzahl an Mandaten in den obersten Leitungs- und Verwaltungsorganen von Gesellschaften und Organisationen ausüben:

- bis zu 2 Mandate in kotierten Gesellschaften;
- bis zu 2 Mandate in nicht-kotierten Gesellschaften;
- bis zu 4 Mandate auf Instruktion von Syngenta in Gesellschaften, welche nicht durch Syngenta direkt oder indirekt kontrolliert werden;
- bis zu 10 Mandate in (i) wohltätigen Organisationen, (ii) Vereinigungen oder Stiftungen sowie (iii) anderen nicht-gewinnstrebigem Organisationen.

Mehrere Mandate in verschiedenen Gesellschaften unter einheitlicher Leitung zählen jeweils als ein Mandat. Keiner zahlenmässigen Beschränkung unterliegen Mandate in Gesellschaften, welche unter der direkten oder indirekten Kontrolle von Syngenta stehen (Gruppen-gesellschaften), sowie in Gesellschaften, welche sich nicht ins Handelsregister oder ein entsprechendes ausländisches Register eintragen lassen müssen.

Geschäftsleitung

Am 31. Dezember 2014

Michael Mack

Geboren am: 19. April 1960

Nationalität: Amerikaner

Ernennung: 2008



Funktionen bei Syngenta

Chief Executive Officer (CEO), exekutives Mitglied des Verwaltungsrats

Mitglied des Verwaltungsrats- & Governance-Ausschusses und des Corporate-Responsibility-Ausschusses

Beruflicher Werdegang

Michael Mack war Chief Operating Officer Seeds (2004–2007) und Head Crop Protection, NAFTA-Region (2002–2004) bei Syngenta. Zuvor war er President der weltweiten Papierdivision der Imerys SA, eines französischen Bergbau- und Pigmentkonzerns, der 1999 mit English China Clays Ltd. fusionierte. Bei dieser war er Executive Vice President der Region Amerika und Pazifik und exekutives Mitglied des Verwaltungsrats. Von 1987 bis 1996 hatte er verschiedene Führungspositionen bei Mead Corporation inne. Michael Mack war Präsident der Swiss-American Chamber of Commerce von 2009 bis 2012 und ist weiterhin Mitglied ihres Vorstands. Er hält keine weiteren Mandate in den obersten Leitungs- und Verwaltungsorganen von kotierten und nicht-kotierten Gesellschaften.

Michael Mack besitzt einen Abschluss in Ökonomie des Kalamazoo College in Michigan, studierte an der Universität Strassburg und hat einen MBA der Universität Harvard.

John Atkin

Geboren am: 1. September 1953

Nationalität: Brite

Ernennung: 2000



Funktion bei Syngenta

Chief Operating Officer

John Atkin geht am 31. Dezember 2014 in den Ruhestand. Jonathan Parr tritt seine Nachfolge am 1. Januar 2015 an.

Beruflicher Werdegang

Vor seiner Funktion als Chief Operating Officer war John Atkin Chief Operating Officer Crop Protection von Syngenta seit der Unternehmensgründung im Jahr 2000 bis Februar 2011. Zuvor war er Chief Executive Officer (1999–2000), Chief Operating Officer (1999), Head of Product Portfolio Management (1998) und Head of Insecticides und Patron der Region Asien (1997–1998) von Novartis Crop Protection. Vor 1998 war er General Manager der Sandoz Agro Frankreich (1995–1997) und Head der Sandoz Agro Nordeuropa (1993–1995). Nebst seiner Funktion bei Syngenta ist John Atkin nicht exekutives Mitglied des Verwaltungsrats von Driscoll's (nicht-kotierte Gesellschaft).

Er hat an der Universität Newcastle upon Tyne studiert und mit einem PhD und einem BSc in Landwirtschaftszoologie abgeschlossen.

Caroline Luscombe

Geboren am: 28. Februar 1960

Nationalität: Britin

Ernennung: 2012



Funktion bei Syngenta

Head Human Resources

Beruflicher Werdegang

Caroline Luscombe stiess im Januar 2010 als Head Human Resources (HR) zu Syngenta. Zuvor war sie in diversen leitenden HR-Positionen für die GE-Gruppe tätig, namentlich als Head HR bei GE Capital Global Banking (2009), HR Leader bei GE Money und GE Money EMEA (2006–2008) sowie HR Leader bei GE Healthcare Bio-Sciences (2004–2006). Vor der Übernahme durch GE war sie Executive Vice President HR für Medical Diagnostics bei Amersham plc (2001–2004). Von 1997 bis 2001 arbeitete sie in der Chemiebranche bei Laporte plc, wo sie im Jahr 2000 zum Head HR befördert wurde. Ausserdem hatte sie leitende HR-Positionen bei Rhone-Poulenc Rorer (ehemalig Fisons plc, 1995–1996) sowie Tiphook plc (1989–1995) inne. Sie startete ihre Karriere in der Finanzbranche bei Arthur Young McClelland Moore und war UK Controller und Compensation and Benefits Manager beim Strategieexperten Bain & Company (1983–1989). Caroline Luscombe hält keine weiteren Mandate in den obersten Leitungs- und Verwaltungsorganen von kotierten oder nicht-kotierten Gesellschaften.

Sie besitzt einen Bachelor in deutscher Sprache des University College, London.

Christoph Mäder

Geboren am: 21. Juli 1959

Nationalität: Schweizer

Ernennung: 2000



Funktionen bei Syngenta

Head Legal & Taxes und Verwaltungsratssekretär

Beruflicher Werdegang

Christoph Mäder war Head Legal & Public Affairs bei Novartis Crop Protection (1999–2000) und Senior Corporate Counsel bei Novartis International AG (1992–1998). Er ist Vizepräsident von economiesuisse, dem Dachverband der Schweizer Wirtschaft, Vorstandsmitglied des Schweizer Wirtschaftsverbands scienceindustries sowie der Handelskammer beider Basel und Mitglied des Executive Board des Business and Industry Advisory Committee (BIAC) bei der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD). Christoph Mäder hält keine weiteren Mandate in den obersten Leitungs- und Verwaltungsorganen von kotierten oder nicht-kotierten Gesellschaften.

Er hat an der Universität Basel Rechtswissenschaften studiert und ist Inhaber eines Anwaltpatents.

Corporate-Governance-Bericht

Patricia Malarkey**Geboren am:** 23. November 1965**Nationalität:** Britin/Amerikanerin**Ernennung:** 2014**Funktion bei Syngenta****Head Research & Development****Beruflicher Werdegang**

Vor ihrer derzeitigen Rolle als Head Research & Development war Patricia Malarkey Head Research & Development für Lawn & Garden von Syngenta (2012–2013). Zuvor war sie in diversen leitenden wissenschaftlichen Funktionen, unter anderem in den Bereichen Pflanzenschutz, Saatgut und Biotechnologie von Syngenta in Europa und den Vereinigten Staaten tätig. Patricia Malarkey hält keine weiteren Mandate in den obersten Leitungs- und Verwaltungsorganen von kotierten oder nicht-kotierten Gesellschaften.

Sie hat an der Universität Glasgow Agrochemie studiert und besitzt einen Master in Toxikologie der Universität Surrey.

Mark Peacock**Geboren am:** 2. Februar 1961**Nationalität:** Brite**Ernennung:** 2007**Funktion bei Syngenta****Head Global Operations****Beruflicher Werdegang**

Mark Peacock war Head of Global Supply (2003–2006) und Regional Supply Manager für die Region Asien und Pazifik (2000–2003) bei Syngenta. Zuvor war er Produktmanager bei Zeneca Agrochemicals und General Manager des Elektrofotografiegeschäfts von Zeneca Specialties. Mark Peacock hält keine weiteren Mandate in den obersten Leitungs- und Verwaltungsorganen von kotierten oder nicht-kotierten Gesellschaften.

Er hat einen Abschluss als Chemieingenieur des Imperial College, London, und einen Master in Internationalem Management der McGill-Universität, Montreal.

Davor Pisk**Geboren am:** 16. März 1958**Nationalität:** Brite**Ernennung:** 2008**Funktion bei Syngenta****Chief Operating Officer****Beruflicher Werdegang**

Vor seiner derzeitigen Funktion als Chief Operating Officer von Syngenta war Davor Pisk von 2008 bis Februar 2011 Chief Operating Officer von Syngenta Seeds. Zuvor war er Region Head Crop Protection Asia Pacific (2003–2007) von Syngenta und Region Head Asia von Zeneca Agrochemicals (1998–2001). Vor 1998 war er Head of Herbicides bei Zeneca (1993–1997) und General Manager von

ICI Tschechoslowakei (1991–1993). Davor Pisk hält keine weiteren Mandate in den obersten Leitungs- und Verwaltungsorganen von kotierten oder nicht-kotierten Gesellschaften.

Er besitzt einen BA in Wirtschaft und Politik der Universität Exeter und einen MA in Politologie der Universität Kalifornien.

John Ramsay**Geboren am:** 3. Oktober 1957**Nationalität:** Brite**Ernennung:** 2007**Funktion bei Syngenta****Chief Financial Officer****Beruflicher Werdegang**

John Ramsay war Group Financial Controller von Syngenta (2000–2007). Zuvor war er Finanzchef von Zeneca Agrochemicals der Region Asien und Pazifik (1994–1999), Financial Controller ICI Malaysia (1990–1993) und Regional Controller Lateinamerika von ICI Plant Protection (1987–1990). Bevor er 1984 zu ICI stieß, arbeitete er für die Revisions- und Steuerdienste bei KPMG. John Ramsay hält keine weiteren Mandate in den obersten Leitungs- und Verwaltungsorganen von kotierten oder nicht-kotierten Gesellschaften.

Er ist diplomierter Wirtschaftsprüfer und hat einen Spezialabschluss in Buchhaltung.

Jonathan Seabrook**Geboren am:** 24. Dezember 1969**Nationalität:** Brite**Ernennung:** 2013**Funktion bei Syngenta****Head Corporate Affairs****Beruflicher Werdegang**

Vor seiner derzeitigen Funktion war Jonathan Seabrook Head Investor Relations von Syngenta (2003–2007). Bevor er zu Syngenta stieß, war er in diversen Positionen in der Pharma- sowie Finanzdienstleistungsbranche tätig, unter anderem bei Glaxo, SmithKline Beecham, N.M. Rothschild & Sons und Bank of America im Vereinigten Königreich sowie in den USA. Jonathan Seabrook hält keine weiteren Mandate in den obersten Leitungs- und Verwaltungsorganen von kotierten oder nicht-kotierten Gesellschaften.

Er hat einen Abschluss in Ur- und Frühgeschichte der Universität Exeter und ist Mitglied der Chartered Financial Analyst Society.

Informationspolitik

Syngenta pflegt eine offene und transparente Informationspolitik gegenüber den Aktionären und anderen Anspruchsgruppen. Publikationen werden allen Aktionären gleichzeitig zugänglich gemacht. Alle im Aktienregister eingetragenen Aktionäre erhalten automatisch eine Einladung zur Generalversammlung und zur Bestellung des Geschäftsberichts von Syngenta.

Der Geschäftsbericht 2014 umfasst drei Dokumente: den Jahresbericht (mit integriertem Corporate-Responsibility-Bericht), den Finanzbericht und den Corporate-Governance-Bericht und Vergütungsbericht.

Der konsolidierte Finanzbericht von Syngenta wird in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB) vorbereitet. Zusätzlich zum Finanzbericht wird ein Geschäftsbericht als Formular „Form 20-F“ erstellt und bei der Börsenaufsichtsbehörde der USA (US Securities and Exchange Commission, SEC) eingereicht. Pressemitteilungen werden der SEC mittels Formular „Form 6-K“ ebenfalls unterbreitet.

Ein Archiv mit den Geschäftsberichten und den Formularen „Form 20-F“ ist auf www.syngenta.com im Kapitel „Investor Relations“ zugänglich. Diese Webseite enthält auch Informationen zu den Unternehmensergebnissen, aktuelle Präsentationen für Investoren sowie Antworten zu den am häufigsten gestellten Fragen.

Das Investor-Relations-Programm von Syngenta umfasst:

- Jahres- und Halbjahrestelefonkonferenzen
- vierteljährliche Telefonkonferenzen zu generierten Umsätzen
- Aufdatierungen zum Geschäftsbetrieb und zur Strategie
- Sitzungen mit Investoren in grösseren Finanzzentren
- Besuche der Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen (R&D) des Unternehmens
- Besuche von Syngenta-Betrieben an verschiedenen Standorten
- Präsentationen an von Brokern gesponserten Industriekonferenzen.

Offenlegungspflichten gemäss US-amerikanischer Gesetzgebung

Als an der New York Stock Exchange (NYSE) kotiertes Unternehmen erfüllt Syngenta die Offenlegungspflichten der US Securities and Exchange Commission (SEC) und der NYSE-Standards für Corporate Governance. Als ausländischer Emittent darf Syngenta jedoch anstelle der Bestimmungen, welche für in den USA domizillierte Gesellschaften gelten, die Corporate-Governance-Standards ihres Heimatmarkts anwenden, vorausgesetzt, dass die wesentlichen Unterschiede zwischen den Kotierungsstandards der NYSE und der eigenen Corporate-Governance-Praxis offengelegt werden. Diese Unterschiede sind im Detail auf der Webseite von Syngenta offengelegt unter www.syngenta.com/global/corporate/de/about-syngenta/governance/Seiten/corporate-governance-nyse.aspx.

Die Offenlegungspflichten bestehen insbesondere aus dem Geschäftsbericht als Formular „Form 20-F“ sowie Pressemitteilungen als Formular „Form 6-K“, die der SEC einzureichen sind. Diese Berichte können auf www.syngenta.com und der Webseite der SEC auf www.sec.gov/cgi-bin/browse-edgar?action=getcompany&CIK=001123661&owner=include&count=40 eingesehen werden.

Informationen auf der Webseite (Auswahl)

Thema	Webseite
Syngenta-Homepage	www.syngenta.com
Verwaltungsrat und Geschäftsleitung	www.syngenta.com/global/corporate/de/about-syngenta/governance/management-and-board-Seiten/management-and-board.aspx
Statuten	www.syngenta.com/global/corporate/de/about-syngenta/governance/Seiten/articles-of-incorporation.aspx
Organisationsreglement	www.syngenta.com/global/corporate/de/about-syngenta/governance/Seiten/regulations-governing-internal-organization.aspx
Reglemente der Verwaltungsratsausschüsse	www.syngenta.com/global/corporate/de/about-syngenta/governance/Seiten/board-committee-charters.aspx
Verhaltenskodex	www.syngenta.com/global/corporate/de/about-syngenta/governance/code-of-conduct/Seiten/code-of-conduct.aspx
Corporate Governance NYSE	www.syngenta.com/global/corporate/de/about-syngenta/governance/Seiten/corporate-governance-nyse.aspx
Corporate Responsibility	www.syngenta.com/global/corporate/de/about-syngenta/corporate-responsibility/Seiten/corporate-responsibility.aspx
Investor Relations	www.syngenta.com/global/corporate/de/investor-relations/Seiten/investor-relations.aspx
Aktionärsinformationen	www.syngenta.com/global/corporate/de/investor-relations/general-shareholder-information/Seiten/general-shareholder-information.aspx
News Center	www.syngenta.com/global/corporate/de/news-center/Seiten/home.aspx
Publikationen	www.syngenta.com/global/corporate/de/about-syngenta/Seiten/publications.aspx
Unternehmenskalender	www.syngenta.com/global/corporate/de/investor-relations/Seiten/investor-calendar.aspx

Unternehmenskalender 2015

Events	Datum
Jahresabschluss 2014	4. Februar 2015
Geschäftsbericht 2014 (Form 20-F)	12. Februar 2015
Geschäftsbericht 2014	18. März 2015
Ergebnisse 1. Quartal 2015	17. April 2015
Generalversammlung 2015	28. April 2015
Halbjahresabschluss 2015	23. Juli 2015
Ergebnisse 3. Quartal 2015	15. Oktober 2015

Vergütungsbericht

Überblick

Der Vergütungsbericht bietet einen umfassenden Überblick über die von Syngenta angewandten Grundsätze und Elemente sowie die Struktur und die Verantwortlichkeiten im Vergütungsbereich. In Übereinstimmung mit Anhang 1 des Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance und entsprechend schweizerischem Recht und den massgebenden Berichterstattungsstandards enthält er detaillierte Angaben zur Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für 2014. Der Vergütungsbericht wird an der Generalversammlung den Aktionären zur Konsultativabstimmung vorgelegt.

An der Generalversammlung 2014 haben die Aktionäre Änderungen an den Statuten von Syngenta zugestimmt, um diese der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Gesellschaften („VegüV“) anzupassen.

Die überarbeiteten Statuten enthalten Bestimmungen zu den Grundsätzen für leistungsbezogene Vergütung und die Zuteilung von Aktien, Anwartschaften oder Optionen (Artikel 29, Abs. 7–12), zu Zusatzbeträgen für die Vergütung von Mitgliedern der Geschäftsleitung, die erst nach einer Abstimmung über die Vergütung an der Generalversammlung in die Geschäftsleitung ernannt werden (Artikel 29, Abs. 13), sowie zur Abstimmung über die Vergütung in der Generalversammlung (Artikel 29, Abs. 4–6).

Detaillierte Informationen hierzu sind der Website von Syngenta im Kapitel „Über Syngenta“ zu entnehmen: <http://www.syngenta.com/global/corporate/SiteCollectionDocuments/pdf/reports/20140715-syngenta-statuten-deutsch.pdf>.

Gemäss den Statuten von Syngenta wird der Verwaltungsrat der Generalversammlung 2015 die maximale Gesamtvergütung für folgende Gremien zur Genehmigung vorlegen:

- für den Verwaltungsrat für die Dauer von der Generalversammlung 2015 bis zur Generalversammlung 2016
- für die Geschäftsleitung für die Zeitperiode vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015.

Änderungen in der Vergütungsstruktur der Geschäftsleitung

Im Vergütungsbericht 2013 wurde angekündigt, dass der Vergütungsausschuss im Jahr 2014 die Vergütungsstruktur für die Geschäftsleitung überprüfen würde. Diese Prüfung wurde, unter Berücksichtigung der Blickwinkel der Aktionäre, der relevanten marktüblichen Praxis, der Wettbewerbspositionierung und der strategischen Ziele von Syngenta durchgeführt.

Da festgestellt wurde, dass die Gesamtvergütung der Geschäftsleitung unter dem Median sowohl der Schweizer als auch der gesamteuropäischen Referenzgruppe vergleichbarer Unternehmen lag, hat der Vergütungsausschuss beschlossen, die Gesamtvergütung stärker dem Median anzunähern, und zwar ausschliesslich durch Anhebung der variablen Vergütungskomponente und mit besonderem Schwerpunkt auf einem neu gestalteten langfristigen Bonusprogramm. Durch diese Anpassungen konnten wir das Unternehmen wieder im Median unserer Referenzgruppe positionieren, jedoch nur unter der Voraussetzung, dass die Zielvorgaben erreicht oder übertroffen werden, was die Ausrichtung auf die Interessen der Aktionäre verstärkt.

Darüber hinaus einigte sich der Vergütungsausschuss auf die folgenden Veränderungen des Vergütungssystems:

- Anpassung der für das kurzfristige STI-Bonusprogramm 2015 verwendeten Finanzkennzahlen in folgender Weise:
 - Der Gewinn pro Aktie wird nicht mehr vor, sondern nach Restrukturierung und Wertberichtigung berechnet.
 - Anstelle der Rendite auf investiertes Kapital wird in Übereinstimmung mit der Unternehmensstrategie der Cash Flow Return on Investment betrachtet.
- Änderung des bisherigen langfristigen LTI-Bonusprogramms für Mitglieder der Geschäftsleitung dahingehend, dass auch sekundäre Erfolgsparameter mit einbezogen werden, die sich explizit mit den Interessen der Aktionäre decken und die langfristige Strategie des Unternehmens stützen (Näheres hierzu siehe Seite 20).
- Einführung von Leitlinien zum Aktienbesitz, die vorschreiben, dass Mitglieder der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrats Syngenta-Aktien im Wert eines bestimmten Prozentsatzes ihres jährlichen Grundgehalts bzw. Honorars halten müssen (Näheres hierzu siehe Seite 28).
- Ausschluss der Mitglieder der Geschäftsleitung von der Teilnahme am Employee Share Purchase Plan.

Vergütungssystem

Vergütungsgrundsätze

Die Vergütungsgrundsätze von Syngenta bieten einen transparenten, leistungsbezogenen und konkurrenzfähigen Gehaltsrahmen für alle Mitarbeitenden einschliesslich der Führungskräfte. Das Vergütungssystem und die zugrunde liegenden Grundsätze dienen insbesondere dazu:

- hoch qualifizierte und erfolgreiche Mitarbeitende zu gewinnen und an das Unternehmen zu binden, um die strategischen Ziele umzusetzen
- persönliche Beiträge und individuelle Leistungen entsprechend den Werten unseres Unternehmens zu fördern und zu belohnen
- die Vergütung auf eine nachhaltige Performance auszurichten und Spitzenleistungen zu würdigen
- die Interessen von Mitarbeitenden, Aktionären und anderen Anspruchsgruppen aufeinander abzustimmen.

Alle Mitarbeitenden, einschliesslich der Führungskräfte, unterliegen einem formalisierten jährlichen Leistungsbeurteilungsprozess. Dieser Prozess dient dazu, Einzel-, Team- und Unternehmensziele aufeinander abzustimmen, Leistungsanreize zu bieten und die Entwicklung des Einzelnen zu fördern.

Das Vergütungssystem bei Syngenta verknüpft die Vergütung mit der individuellen Leistung und dem finanziellen Erfolg des Unternehmens. Diese Verknüpfung ist eines der wichtigsten Elemente, mit denen Syngenta individuelle Leistung und Führungsqualitäten differenziert und entsprechend würdigt. Sowohl Erhöhungen des Jahresgrundgehalts als auch die variablen Vergütungsbestandteile werden durch die jährlich durchzuführenden Leistungsbeurteilungen beeinflusst. Das Jahresgrundgehalt bestimmt sich auch aufgrund der individuellen Leistung unter Beachtung des Gehaltsbudgets, der externen Marktveränderungen sowie des wirtschaftlichen Umfelds.

Das Unternehmen ist bemüht, sich beim Grundgehalt und den betrieblichen Leistungen um den jeweiligen Marktmedian zu positionieren. Die kurzfristige und langfristige variable Vergütung soll sicherstellen, dass leistungsstarke Mitarbeitende eine Gesamtvergütung im Bereich des oberen Quartils erreichen können.

Vergütung von Mitarbeitenden und Managern

Die Vergütung aller Mitarbeitenden wird regelmässig überprüft und orientiert sich an Referenzwerten für die Gesamtvergütung ähnlicher Positionen bei vergleichbaren Unternehmen. So erhält etwa ein Mitarbeitender, welcher die vereinbarten Leistungsziele erreicht, im Allgemeinen eine Gesamtvergütung, die mit dem Marktmedian, basierend auf der Vergütung von Referenzunternehmen, vergleichbar ist. Jedes Land führt regelmässig Marktanalysen durch und beteiligt sich an den von Hay Group, Hewitt, Mercer und Towers Watson durchgeführten Gehaltsstudien sowie entsprechenden anderen lokal durchgeführten Umfragen.

Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Der Vergütungsausschuss überprüft jährlich die Vergütung und regelmässig Vorsorge-, Versicherungs- und andere Leistungen für Mitglieder der Geschäftsleitung. Sie werden mit anderen relevanten, vergleichbaren Unternehmen verglichen, die speziell ausgewählt werden, um eine optimale Vergleichsbasis von nationalen und internationalen Arbeitsmärkten und Branchen zu schaffen, die für Syngenta im Wettbewerb um qualifizierte Führungskräfte massgebend sind. 2014 handelte es sich um folgende Gruppen von Vergleichsunternehmen:

- Unternehmen aus der Schweiz: 14 vergleichbare Unternehmen mit Sitz in der Schweiz, darunter 11 relevante SMI-Unternehmen, 2 SMI-Expanded-Unternehmen und 1 SMIM-Unternehmen. Finanzinstitute und Versicherungsgesellschaften wurden nicht einbezogen.
- Unternehmen aus ganz Europa: 26 ausgewählte Unternehmen aus der Liste der FT Euro 500. Diese Unternehmen sind in den folgenden Sektoren tätig: 10 Chemie, 6 Konsumgüter, 2 Pharma, 2 Luftfahrt, 2 andere Industrieunternehmen und 4 andere Sektoren. Alle betreiben wie Syngenta umfangreiche Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten. Diese zum Vergleich herangezogenen Unternehmen sind grösser oder auch kleiner als Syngenta, wobei die Bandbreite 40 bis 250 Prozent (Syngenta 100 Prozent) beträgt. Die Auswahl der Vergleichsunternehmen erfolgte basierend auf den Kennzahlen Gesamtumsatz, Gewinn vor Zins, Steuern und Abschreibungen (EBITDA), Unternehmenswert, Total der Aktiven und Anzahl der Mitarbeitenden.
- Unternehmen aus Nordamerika: 20 vergleichbare Unternehmen (18 USA und 2 Kanada). Diese Unternehmen sind in der Agribusiness-, Pharma-, Chemie- und Biotechnologiebranche tätig. Es wurden die gleichen Auswahlkriterien angewandt wie im Fall der Unternehmen aus ganz Europa.

Die Vergütung des Verwaltungsrats orientiert sich an Referenzwerten für die Gruppe der Unternehmen aus der Schweiz.

Für Fragen im Zusammenhang mit der Vergütung sowie dem Benchmarking der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrats sowie weiteren vergütungsrelevanten Marktinformationen steht dem Verwaltungsrat und dem Vergütungsausschuss derzeit ein externes Beratungsunternehmen für Entschädigung, Hay Group, zur Seite. Hay Group erbringt keine weiteren Dienstleistungen für Syngenta. Wenn es als angemessen erachtet wird, werden auch andere externe Beratungsunternehmen beigezogen. Darüber hinaus stellen interne Vergütungsexperten, darunter der Head Human Resources und der Head Compensation and Benefits, ihre Unterstützung und Fachkompetenz bereit.

Unter Berücksichtigung der Marktdaten, der Empfehlung des externen Beraters und der Erreichung geschäftlicher und individueller Ziele bestimmt der Vergütungsausschuss den angemessenen Vergütungsrahmen für die Mitglieder der Geschäftsleitung in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der entsprechenden variablen Vergütungsprogramme.

2014 gab das Unternehmen erneut eine Analyse der internen Vergütungsverhältnisse in Auftrag, um die Angemessenheit der Vergütungsentwicklung bei zunehmender Verantwortung zu überprüfen. Diese Analyse ergab, dass:

- über das gesamte Unternehmen hinweg eine angemessen verteilte Vergütung entrichtet wird
- die Vergütungsstrukturen intern über alle Hierarchieebenen hinweg konsistent sind
- eine starke lineare Korrelation zwischen dem Stellenumfang sowie dem Grundgehalt und den variablen Vergütungskomponenten besteht.

Vergütungselemente

Für Syngenta sind folgende Elemente relevant:

- fixe Vergütung – Jahresgrundgehalt
- variable Vergütung – kurzfristig ausgerichtete Bonusprogramme und, für ausgewählte Führungskräfte, langfristig ausgerichtete Bonusprogramme
- Nebenleistungen (einschliesslich aller Versicherungsleistungen und Altersvorsorgepläne).

Fixe Vergütung

Die fixe Vergütung besteht aus dem Jahresgrundgehalt, das in bar und meist monatlich ausgezahlt wird. Ihre Höhe orientiert sich an folgenden Faktoren:

- Grösse und Umfang der Verantwortung
- externer Marktwert der Position
- Hierarchieebene oder Stufe, der die Position zugeordnet ist
- Fähigkeiten, Erfahrung und Leistung des Mitarbeitenden.

Um die Wettbewerbsfähigkeit zu gewährleisten, werden die Grundgehälter jährlich überprüft, wobei Faktoren wie Gehaltsbudget, Vergleichsdaten, Marktveränderungen, wirtschaftliches Umfeld und individuelle Leistung berücksichtigt werden.

Zusätzlich erhalten bestimmte Mitarbeitende unter Umständen marktübliche Zulagen für Berufsauslagen, Familie und Kinder und, sofern gegeben, für Wohnungs- und Ortswechsel bei internationaler Versetzung.

Variable Vergütung

Die variable Vergütung besteht aus kurzfristigen Bonusprogrammen und, bei bestimmten Führungskräften, langfristigen aktienbasierten Bonusprogrammen. Die variable Vergütung richtet sich nach der Hierarchieebene und dem Umfang der Verantwortung, dem externen Marktwert der betreffenden Position, dem Standort, dem Unternehmenserfolg und der individuellen Leistung. Sie wird in bar, Aktien, Restricted Stock Units und/oder Aktienoptionen gewährt. Die aktienbasierte Vergütung unterliegt einer dreijährigen Sperrfrist.

Einzelheiten zu den verschiedenen kurz- und langfristigen Bonusprogrammen sind im Anschluss an die Tabelle 1 zu finden.

Vergütungsbericht

Tabelle 1. Fixe und variable Vergütungsbestandteile

	Präsident des Verwaltungsrats	Mitglied des Verwaltungsrats	Geschäftsleitung	Höheres Management	Alle Mitarbeitenden	Beschreibung	Verbindung zu Vergütungsgrundsätzen
Fixe Vergütung	•	•	•	•	•	Barzahlung – alle Mitarbeitenden Für Mitglieder des Verwaltungsrats: Barzahlung und/oder Aktien	Hochqualifizierte Mitarbeitende gewinnen und binden; Vergleich mit relevanten Märkten und vergleichbaren Unternehmen
Variable Vergütung							
Short-Term Incentive (STI)			•	•	•	Barzahlung – alle Mitarbeitenden	Leistungsorientierte Vergütung
Deferred Share Plan (DSP)			•	•		Für höheres Management und Geschäftsleitung: Share Awards, Aktien und zu verdoppelnde Aktienanzahl ¹	Beteiligungen sowie Optionsrechte mit Schwerpunkt auf nachhaltigem Unternehmenserfolg und Interessen der Aktionäre
Long-Term Incentive Plan (LTI)			•	•		Für höheres Management und Geschäftsleitung: Aktienoptionen und RSUs ²	Beteiligungen sowie Optionsrechte mit Schwerpunkt auf nachhaltigem Unternehmenserfolg und Interessen der Aktionäre
Sales Incentive Plan (SIP)				•	•	Barzahlung – nur für Mitarbeitende im Verkauf	Leistungsorientierte Vergütung
Employee Share Purchase Plan (ESPP)			• ³	•	•	Für alle Mitarbeitenden von Syngenta in der Schweiz: Aktienkauf im Wert von bis CHF 5 000 pro Jahr mit 50% Rabatt auf den massgeblichen Marktpreis ⁴	Identifikation mit dem Unternehmen und Engagement für das Unternehmen

1 In der Schweiz können DSP-berechtigte Mitarbeitende zwischen Share Awards und Aktien wählen. In allen anderen Ländern werden Share Awards zugeteilt. Zur Vereinfachung werden in diesem Bericht beide als „Share Awards“ bezeichnet

2 Restricted Stock Units

3 Mitglieder der Geschäftsleitung können ab 2015 nicht mehr am ESPP teilnehmen

4 In zahlreichen anderen Ländern wurde ebenfalls ein Share Purchase Plan etabliert

Short-Term Incentive (STI) – kurzfristiges Bonusprogramm

Der STI ist ein variabler Vergütungsbestandteil, der jährlich in bar an alle berechtigten Mitarbeitenden ausgezahlt wird.

STI-Zielwerte für Manager und Mitglieder der Geschäftsleitung

Die STI-Zielwerte als Prozentsatz des Grundgehalts sind in der folgenden Tabelle aufgeführt.

	STI-Zielwerte (als Prozentsatz des Grundgehalts)
Management ¹	25%
Höheres Management ¹	30%–40%
Geschäftsleitung	70%
Chief Executive Officer	80%

1 Für Management und höheres Management in den USA gelten höhere Prozentsätze

Wie in den Statuten (Artikel 29, Abs. 10) beschrieben kann der Prozentsatz in Abhängigkeit von der individuellen und finanziellen Performance zwischen 0 und 200 Prozent des STI-Zielwerts variieren. Die STI-Auszahlung ist auf das Doppelte des Zielwerts begrenzt.

STI für Mitarbeitende und Führungskräfte unterhalb der Geschäftsleitungsebene

Für Mitarbeitende und Führungskräfte unterhalb der Geschäftsleitungsebene gehen die finanziellen Messgrössen und die individuelle Leistung gleich gewichtet in die STI-Berechnung ein. Über diese variable Vergütungskomponente können die Mitarbeitenden am Unternehmenserfolg partizipieren und für ihre individuelle Leistung belohnt werden. Die individuellen Zielvorgaben für die einzelnen Mitarbeitenden werden früh im Kalenderjahr im Rahmen des jährlichen Leistungsbeurteilungsprogramms von Syngenta formuliert. Finanzielle Unternehmensziele werden ebenfalls jährlich früh im Kalenderjahr festgelegt und enthalten Messgrössen wie Nettoergebnis des Konzerns, ökonomische Wertsteigerung (EVA, Business Value Added) und Gewinn vor Zins, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) und andere.

Am Ende des Kalenderjahres werden die individuellen Leistungen und die finanzielle Performance des Unternehmens beurteilt und das Erreichte mit den Zielvorgaben, die zu Beginn des Jahres formuliert wurden, verglichen. Die individuelle Performance bildet die Grundlage für eine Leistungsbeurteilung, die für die Berechnung des individuellen Prozentsatzes der STI-Zuteilung massgeblich ist. Die Beurteilung der finanziellen Performance erfolgt anhand einer Formel, d. h., hier bestimmt das prozentuale Verhältnis zwischen den Finanzergebnissen und den Zielvorgaben den STI-Prozentsatz.

STI für Mitglieder der Geschäftsleitung

Für Mitglieder der Geschäftsleitung wird die Erreichung von Finanzergebnissen stärker gewichtet, sodass der STI bei ihnen zu 70 Prozent von den erzielten finanziellen Resultaten und zu 30 Prozent von der individuellen Leistung abhängt. Zudem ist die Auszahlung des STI davon abhängig, ob der Reingewinn des Konzerns im fraglichen Jahr die Schwelle von 85 Prozent des Zielbudgets erreicht. Die einflussenden Messgrößen für die erzielten finanziellen Resultate sind der Gewinn pro Aktie (55 Prozent) und die Rendite auf investiertes Kapital (15 Prozent).

Deferred Share Plan (DSP)

Der DSP ist ein zusätzlicher langfristig ausgerichteter Bonus, der an den jährlichen STI für Mitglieder der Geschäftsleitung und ausgewählte Mitglieder des höheren Managements gekoppelt ist. Er soll den obersten Führungskräften des Unternehmens einen verstärkten Aktienbesitz ermöglichen, um die Vergütungen auf nachhaltigen Unternehmenserfolg und Aktionärsinteressen auszurichten.

Bei DSP-berechtigten Mitarbeitenden wird ein Prozentsatz des STI verbindlich in Form von Share Awards zugeteilt, die mit einer Verfügungssperre belegt sind. Die Teilnehmenden haben zudem die Möglichkeit, einen weiteren Teil ihres STI als gesperrte Share Awards zu erhalten. Solche Share Awards werden nach einer dreijährigen Sperrfrist in frei handelbare Aktien umgewandelt. Für jeden gesperrten Share Award wird am Ende der Sperrfrist eine weitere Aktie an den Mitarbeitenden übertragen, sodass sich die Gesamtzahl der Aktien verdoppelt, sofern zu diesem Zeitpunkt ein gültiges und ungekündigtes Arbeitsverhältnis mit Syngenta besteht.

DSP-berechtigter STI	verbindlich	freiwillig	maximal
Management	0%	20%	20%
Höheres Management	10%–30%	20%–40%	50%
Geschäftsleitung	40%	40%	80%
Chief Executive Officer	40%	40%	80%

Der Vergütungsausschuss bestimmt bei der Zuteilung den Wert eines Share Awards aufgrund des aktuellen Marktpreises der Syngenta-Aktie. Die Festlegung der Zahl der Share Awards orientiert sich am Schlusskurs der Aktie bei Zuteilung und an der Höhe des DSP-berechtigten STI (verbindlicher plus ggf. freiwilliger Betrag). Die Berechnung erfolgt anhand folgender Formel:

Anzahl Share Awards = (verbindlicher Aufschub in Prozent + freiwilliger Aufschub in Prozent) mal STI-Zuteilung geteilt durch den Schlusskurs der Aktie bei Zuteilung.

Die Verdoppelung der Share Awards ist an die Voraussetzung gebunden, dass bis nach dem Ablauf der dreijährigen Sperrfrist ein gültiges und ungekündigtes Arbeitsverhältnis mit Syngenta besteht. Gemäss Artikel 29, Abs. 12 der Statuten kann diese Bestimmung entfallen. Bei Pensionierung vor Ablauf der Sperrfrist werden die Umwandlung der Share Awards und die Verdoppelung auf das Datum der Pensionierung vorverschoben.

Long-Term Incentive Plans (LTI) – langfristige Bonusprogramme

Die LTI Plans sind aktienbasierte Bonusprogramme, die Führungsqualität, Innovation und Leistung belohnen sollen und eine direkte Verknüpfung zwischen der potenziellen Gesamtvergütung und dem Marktwert (Aktienkurs) von Syngenta darstellen. Sie tragen dazu bei, dass der Beitrag der Mitarbeitenden enger auf die langfristigen Interessen der Syngenta-Aktionäre ausgerichtet wird.

Basierend auf der Beurteilung ihrer individuellen langfristigen Zielerreichung, mit der sie die Strategie und die nachhaltige finanzielle Performance des Unternehmens unterstützen, wird den Teilnehmenden ein gewisser Prozentsatz ihres Jahresgrundgehalts als LTI zugeteilt.

	LTI-Zielwerte (als Prozentsatz des Grundgehalts)
Management ¹	20%
Höheres Management ¹	25%–40%
Geschäftsleitung	100%
Chief Executive Officer	140%

¹ Für Management und höheres Management in den USA gelten höhere Prozentsätze

Langfristiges LTI-Bonusprogramm

In Abhängigkeit der jeweiligen Zielerreichung variiert die Auszahlung zwischen 0 und 150 Prozent des Zielwerts.

Teilnehmende erhalten 50 Prozent ihres Bonus als Aktienoptionen und 50 Prozent als Restricted Stock Units (RSUs). Beide unterliegen einer Sperrfrist von drei Jahren.

Die Zuteilung von Aktienoptionen und RSUs zu gleichen Teilen gewährleistet ein Gleichgewicht der Vorteile und Risiken der beiden Instrumente. Diese Vergütungskomponenten ermöglichen den Teilnehmenden, von einem steigenden Aktienkurs zu profitieren, wobei die Möglichkeit eines sinkenden Aktienkurses ebenfalls besteht.

Aktienoptionen: Syngenta-Aktienoptionen bieten die Möglichkeit, während eines bestimmten Zeitraums Syngenta-Aktien zu einem festgelegten Preis zu kaufen. Zur Berechnung der Anzahl der Optionen wird der relevante Anteil des Werts des zugeteilten LTI durch den Marktwert einer Option bei Zuteilung dividiert. Dieser Wert einer Option wird mit der Black-Scholes-Merton-Formel bestimmt, einer anerkannten Methode für die Bewertung von Optionen. Als Ausübungspreis wird der Schlusskurs bei Zuteilung festgelegt. Diese Optionen werden nach Ablauf der dreijährigen Sperrfrist definitiv zugeteilt, sofern zu diesem Zeitpunkt ein gültiges und ungekündigtes Arbeitsverhältnis mit Syngenta besteht. Danach sind sie innerhalb einer Frist von sieben Jahren ab definitiver Zuteilung ausübbar.

Die RSUs von Syngenta stellen das Recht dar, am Ende der dreijährigen Sperrfrist kostenlos Syngenta-Aktien zu erhalten, sofern zu diesem Zeitpunkt ein gültiges und ungekündigtes Arbeitsverhältnis mit Syngenta besteht. Zur Berechnung der Anzahl RSUs wird der relevante Anteil des zugeteilten LTI durch den Schlusskurs der Aktie bei Zuteilung dividiert. Nach Ablauf der Sperrfrist wird jede RSU in eine frei handelbare Syngenta-Aktie gewandelt.

Bei Pensionierung vor Ablauf der Sperrfrist wird die definitive Zuteilung von Optionen und RSUs auf das Datum der Pensionierung vorverschoben.

Bis zur Zuteilung 2014 nahmen auch die Mitglieder der Geschäftsleitung an diesem Programm teil.

Vergütungsbericht

Neues langfristiges LTI-Bonusprogramm für die Geschäftsleitung

Für Mitglieder der Geschäftsleitung tritt ab 2015 ein neues langfristiges LTI-Bonusprogramm an die Stelle des vorstehend beschriebenen langfristigen LTI-Bonusprogramms. Jegliche Vergütungen, die im Rahmen des alten LTI-Programms zugeteilt wurden, unterliegen auch weiterhin den Regelungen jenes Programms. Das wesentliche Merkmal des neuen LTI-Programms ist die Einführung von Erfolgskennzahlen.

In Abhängigkeit von dem geleisteten Beitrag zur Förderung des nachhaltigen, langfristigen geschäftlichen Wachstums kann der zugeteilte Bonus niedriger oder höher sein als der Zielwert und zwischen 0 und 150 Prozent des Zielwerts betragen (siehe Statuten, Artikel 29, Abs. 10). Der Wert des Bonus nach Ablauf der Sperrfrist ist erstens abhängig von der Zahl der Zuteilungen nach Massgabe der geltenden Erfolgsvoraussetzungen und zweitens von der Kursentwicklung der Syngenta-Aktie. Der Wert des Bonus kann dadurch im Vergleich zum Zeitpunkt der Zuteilung steigen oder fallen.

Teilnehmende am LTI-Programm erhalten 50 Prozent ihres Bonus als erfolgsbezogene Aktienoptionen und 50 Prozent als Performance Stock Units. Beide unterliegen einer Sperrfrist von drei Jahren.

Der Umfang der zugeteilten aktienbasierten Leistungsprämien wird auf Grundlage des aktuellen Marktwerts des jeweiligen Instruments zum Zeitpunkt der Zuteilung berechnet.

Erfolgskennzahlen

Erfolgsbezogene Aktienoptionen

Die Zahl der zugeteilten erfolgsbezogenen Aktienoptionen richtet sich nach der Gesamtrendite der Aktionäre (TSR; total shareholder return) des Unternehmens im Vergleich zu einer Referenzgruppe von 15 Unternehmen über einen rollenden Bemessungszeitraum von drei Jahren. Zu dieser Vergleichsgruppe zählen die folgenden direkten Wettbewerber des Unternehmens: BASF SE, Bayer AG, The Dow Chemical Co, El du Pont de Nemours & Co und Monsanto Co sowie zehn weitere ausgewählte Unternehmen aus Branchen und Regionen, in denen Syngenta am Wettbewerb um Kapital und Personal teilnimmt: Clariant AG, Givaudan SA, Nestle SA, Novartis AG, Roche Holding AG, Akzo Nobel N.V., Danone SA, Koninklijke DSM N.V., SAB Miller Plc und Solvay SA.

Alle diese Unternehmen werden jeweils zum Ende eines Dreijahreszeitraums in eine Rangfolge vom höchsten (Platz 1) zum niedrigsten (Platz 16) TSR gebracht. Die Anzahl zugeteilter Optionen wird dann anhand einer abgestuften quartilsbezogenen Auszahlungsskala ermittelt (vier Ranglistenplätze pro Quartil), und der TSR wird in US-Dollar beziffert. Die Gesamtzahl zuteilbarer Optionen kann von 0 bis 125 Prozent reichen: Performance im unteren Quartil (Ranglistenplätze 13 bis 16) bedeutet 0 Prozent Zuteilung. Performance im oberen Quartil (Ranglistenplätze 1 bis 4) bedeutet 125 Prozent Zuteilung.

Wenn der Vergütungsausschuss ein Unternehmen als nicht mehr geeignet für die Vergleichsgruppe befindet – zum Beispiel bei Dekotierung, Konkurs oder Fusion –, wird dieses Unternehmen aus der Gruppe entfernt oder durch eine geeignete Alternative ersetzt.

Der relative TSR wurde als Erfolgskennzahl ausgewählt, weil er eine objektive externe Beurteilung über einen dauerhaften Zeitraum auf einer den Aktionären vertrauten Bezugsgrundlage ermöglicht.

Performance Stock Units (PSUs)

Die Zahl der zugewiesenen PSUs richtet sich nach internen Erfolgsmessgrößen, die für die langfristige Strategie des Unternehmens relevant sind:

- Wachstum und qualitative Geschäftsentwicklung des Agribusiness – diese Ziele sind ausgerichtet auf das Unternehmensziel eines im Laufe der Zeit wachsenden Marktanteils bei steigender Rentabilität.
- Cash Flow Return on Investment (CFROI) – Cash-Generierung und Barausschüttungen an die Aktionäre sind fester Bestandteil unserer Finanzpolitik. Das für das Unternehmenswachstum erforderliche Investitionsvolumen wird über den CFROI gemessen.
- EBITDA-Marge in Prozent – Zielwerte für die EBITDA-Marge sind die Selbstverpflichtung des Unternehmens zur Verbesserung der Marge durch das Programm „Accelerating Operational Leverage (AOL)“.
- Good Growth Plan – Der Plan für verantwortungsvolles Wachstum ist die Selbstverpflichtung des Unternehmens, dazu beizutragen, die Ressourceneffizienz zu fördern, Ökosysteme zu beleben und ländliche Gemeinschaften zu stärken.

Jede dieser internen Erfolgskennzahlen ist mit 25 Prozent gewichtet und wird jährlich über den Bemessungszeitraum untersucht.

Die Gesamtzahl zuteilbarer PSUs kann von 0 bis 100 Prozent reichen.

Bei Pensionierung eines Teilnehmenden erfolgt die definitive Zuteilung der aktienbasierten Leistungsprämie gemäss ermittelter Performance nach dem ursprünglichen Zeitplan. Bei Rücktritt erfolgt die definitive Zuteilung der aktienbasierten Leistungsprämie gemäss ermittelter Performance nach dem ursprünglichen Zeitplan anteilig für die Zeit im Dienst. Bei Ausscheiden aus anderen Gründen greifen entsprechende Bestimmungen des LTI-Programms.

Für den Fall, dass der Vergütungsausschuss feststellt, dass ein Mitglied der Geschäftsleitung seine Pflichten als Mitglied der Geschäftsleitung wesentlich verletzt hat, behält sich der Vergütungsausschuss das Recht vor, die PSUs und noch nicht zugeteilte Optionen dieses Mitglieds der Geschäftsleitung ganz oder teilweise zurückzufordern.

Jedes Jahr genehmigt der Vergütungsausschuss die Ziele für den Dreijahresplan, die sowohl auf die langfristige Planung des Unternehmens als auch auf das operative Budget abgestimmt sein sollen. Da die Dreijahresziele potenziell marktsensibel und somit vertraulich sind, wird das Unternehmen die Performanceziele innerhalb der drei Jahre nicht offenlegen, jedoch rückblickend bekannt geben, zu welchem Grad die einzelnen Ziele erreicht wurden.

Der Vergütungsausschuss ist der Ansicht, dass diese Erfolgskennzahlen am besten die Messgrößen widerspiegeln, anhand derer die Aktionäre den Unternehmenswert bemessen. Die einheitliche Anwendung dieser Messgrößen in Verbindung mit den sich überlagernden Bemessungszeiträumen werden die Fokussierung auf die längerfristige operative Performance fördern.

Der folgende Zeitplan zeigt exemplarisch anhand des LTI-Programms 2015 den Ablauf des Prozesses der Zielsetzung, Bonusvergabe und Festlegung der definitiven Auszahlung durch den Vergütungsausschuss im Rahmen des neuen LTI-Programms:

Dezember 2014	Februar 2015	Februar 2016	Februar 2017	Februar 2018
– Vergütungsausschuss legt Zielwerte für die vier internen Performance-Messgrössen für das LTI-Bonusprogramm 2015 fest (2015–2017)	– Vergütungsausschuss und Verwaltungsrat genehmigen die Anzahl erfolgsbezogener Aktienoptionen und PSU, die im Rahmen des LTI-Programms 2015 zugeteilt werden	– Vergütungsausschuss beurteilt die Performance von 2015 anhand jeder der vier internen Performance-Messgrössen	– Vergütungsausschuss beurteilt die Performance von 2016 anhand jeder der vier internen Performance-Messgrössen	– Vergütungsausschuss beurteilt die Performance von 2017 anhand jeder der vier internen Performance-Messgrössen und bestätigt TSR-Performance 2015–2017 – Vergütungsausschuss bestätigt den Prozentsatz der PSU und erfolgsbezogenen Aktienoptionen, die im Rahmen des LTI-Programms 2015 zugeteilt werden sollen

In den Folgejahren wird der Vergütungsausschuss entsprechend demselben Prozessablauf vorgehen.

Sales Incentive Plans

Die Sales Incentive Plans wurden speziell für Mitarbeitende in Verkaufsfunktionen konzipiert. Sie bieten ihnen die Möglichkeit, für persönlichen und Teamerfolg honoriert zu werden. Als Bemessungsgrundlagen gelten die Verkaufserfolge im Vergleich zu den Verkaufszielen.

Die Mitglieder der Geschäftsleitung nehmen an keinem Sales Incentive Plan teil.

Employee Share Purchase Plan (ESPP)

Der ESPP ermöglicht es Mitarbeitenden, durch den Kauf von Aktien zum Vorzugspreis Aktionäre von Syngenta zu werden.

Im Rahmen des Schweizer ESPP können die Teilnehmenden für bis zu CHF 5 000 Aktien zum Preis von 50 Prozent des Aktienkurses am Kaufdatum erwerben. Diese Aktien unterliegen einer Sperrfrist von drei Jahren. Entsprechend den Bestimmungen des Schweizer ESPP können alle Mitarbeitenden in der Schweiz am Schweizer ESPP teilnehmen, einschliesslich der Mitglieder der Geschäftsleitung. Ab 2015 können Mitglieder der Geschäftsleitung nicht mehr am ESPP teilnehmen.

Wo dies möglich ist, werden auch in anderen Ländern Mitarbeiterbeteiligungspläne angeboten, die den örtlichen Gepflogenheiten sowie den steuerlichen und rechtlichen Anforderungen Rechnung tragen.

Nebenleistungen

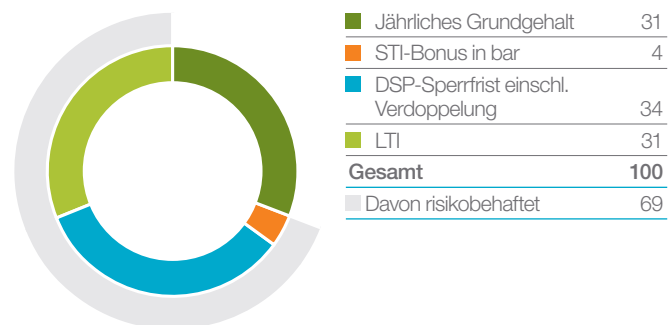
Nebenleistungen sind in erster Linie die Altersvorsorge sowie die Versicherungen gegen Invalidität, Todesfall und Krankheit. Sie sollen den Mitarbeitenden und ihren Angehörigen ein angemessenes Mass an Sicherheit im Zusammenhang mit Pensionierung, Krankheit, Arbeitsunfähigkeit und Tod im Dienstensatz vermitteln. Ausgestaltung und Höhe solcher Nebenleistungen richten sich nach länderspezifischen Gesetzen, Bestimmungen und marktüblichen Gegebenheiten. Andere Nebenleistungen, die entsprechend den örtlichen Gepflogenheiten gewährt werden können, sind zum Beispiel Treuegratifikationen oder andere geldwerte Vorteile. Darüber hinaus beziehen Mitarbeitende aller Ebenen bei Auslandsentsätzen weitere Nebenleistungen entsprechend der International Assignment Policy von Syngenta. Mitglieder der Geschäftsleitung nehmen im Rahmen der geltenden Gesetze an den Altersvorsorgeplänen des Unternehmens teil.

Vergütungsstruktur

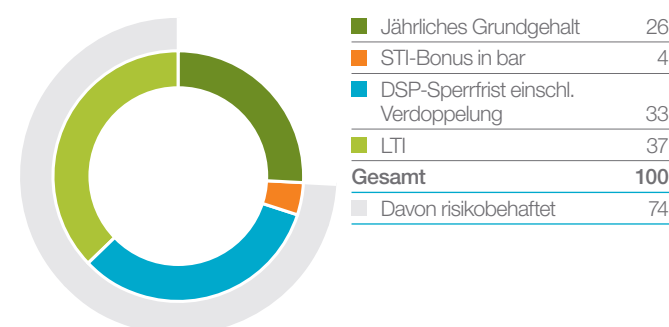
Die im Vergütungsbericht beschriebenen Vergütungselemente betreffen in erster Linie die Gegebenheiten in der Schweiz sowie Führungskräfte. Auch wenn viele Elemente weltweit einheitlich gehandhabt werden, sind länderspezifische Unterschiede auszumachen.

In den folgenden Grafiken ist das Verhältnis zwischen den verschiedenen Vergütungselementen bei Zielerreichung und maximaler DSP-Sperrfrist dargestellt.

Vergütungsmix bei Zielerreichung für Mitglieder der Geschäftsleitung (mit Ausnahme des CEO) %



Vergütungsmix bei Zielerreichung für den Chief Executive Officer %



Die Grafiken zeigen, dass bei maximaler DSP-Sperrfrist über zwei Drittel der Zielvergütung erfolgsbezogen und somit risikobehaftet sind. Darüber hinaus ist bei Zielerreichung die aktienbasierte Vergütung höher als die Barvergütung. Die Mitglieder der Geschäftsleitung sind daher stark von Veränderungen des Aktienkurses betroffen, womit ihre Ausrichtung auf den langfristigen Erfolg von Syngenta und die Interessen der Aktionäre gewährleistet wird.

Vergütungsbericht

Verantwortlichkeiten (Governance)

Der Vergütungsausschuss des Verwaltungsrats ist das Aufsichts- und Kontrollorgan der Gesellschaft, das für die Vergütungsrichtlinien und deren Anwendung auf Mitglieder der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrats von Syngenta zuständig ist. Er ist dafür verantwortlich, Vergütungen und Nebenleistungen entsprechend der nachstehenden Kompetenzregelung vorzuschlagen, zu bestimmen und zu prüfen. Der Vergütungsausschuss besteht aus drei unabhängigen, nicht exekutiven Mitgliedern des Verwaltungsrats. Dem Vergütungsausschuss gehören keine Mitglieder an, die in einer Kreuzverflechtung stehen. Der Präsident des Verwaltungsrats und der Chief Executive Officer (CEO) nehmen an den Sitzungen des Ausschusses teil, ausser wenn ihre eigene Vergütung besprochen wird. Der Vizepräsident des Verwaltungsrats verlässt die Sitzung, wenn der Ausschuss über die Vorschläge an den Verwaltungsrat betreffend seine eigene Vergütung berät und entsprechende Beschlüsse fasst.

Die vergütungsbezogenen Entscheidungsstrukturen sind wie folgt geregelt:

Tabelle 2. Kompetenzen

Thematik	Empfehlung	Entscheidungs-kompetenz
Vergütung des Präsidenten	Vergütungs-ausschuss	Verwaltungsrat
Vergütung der nicht exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrats	Vergütungs-ausschuss	Verwaltungsrat
Vergütung des CEO	Vergütungs-ausschuss	Verwaltungsrat
Vergütung anderer Mitglieder der Geschäftsleitung	CEO	Vergütungs-ausschuss
STI und LTI für den CEO	Vergütungs-ausschuss	Verwaltungsrat
STI und LTI für andere Mitglieder der Geschäftsleitung	CEO	Vergütungs-ausschuss
Maximale Gesamtvergütung für nicht exekutive Mitglieder des Verwaltungsrats (ab 2015)	Verwaltungsrat	General-versammlung
Maximale Gesamtvergütung für den CEO und andere Mitglieder der Geschäftsleitung (ab 2015)	Verwaltungsrat	General-versammlung

Der Ausschuss überprüft jährlich die Vergütungsgrundsätze sowie die Ausgestaltung der Vergütungssysteme, die für die Mitglieder der Geschäftsleitung sowie den Verwaltungsrat angewandt werden, und arbeitet Empfehlungen zuhanden des Gesamtverwaltungsrats aus. Der Vergütungsausschuss hat zudem die Verantwortung für alle Entscheidungen betreffend die Grundsätze und Systeme der Vorsorge, Versicherung und anderen Leistungen für Mitglieder der Geschäftsleitung (mit Ausnahme des CEO, für den der Verwaltungsrat die Verantwortung hat). Weiter hat der Ausschuss die Entscheidungskompetenz über alle wesentlichen Vorsorge- oder Versicherungspläne der Gesellschaft und über jedes auf Beteiligungen und Optionsrechten basierende Vergütungsprogramm.

Der Vorsitzende des Vergütungsausschusses legt die Empfehlungen des Ausschusses betreffend die jährliche fixe und variable Vergütung des Vorsitzenden und aller Mitglieder des Verwaltungsrats, einschliesslich des CEO, dem Gesamtverwaltungsrat zur Genehmigung vor. Gleichzeitig informiert er den Gesamtverwaltungsrat über die Beschlussfassung des Vergütungsausschusses betreffend die Vergütung der anderen Mitglieder der Geschäftsleitung (basierend auf den Vorschlägen des CEO). Im Falle einer Einstellung oder Beendigung des Arbeitsverhältnisses von Mitgliedern der Geschäftsleitung im

Jahresverlauf informiert der Vorsitzende des Vergütungsausschusses den Verwaltungsrat über die gefassten Beschlüsse oder legt gegebenenfalls Vorschläge zur Genehmigung vor. Er informiert den Verwaltungsrat laufend und mindestens nach jeder Sitzung des Vergütungsausschusses über wesentliche Entwicklungen und vom Vergütungsausschuss gefasste Beschlüsse.

Vergütung des Verwaltungsrats

Vergütung des Präsidenten

Der nicht exekutive Präsident des Verwaltungsrats erhält ein vorgegebenes Jahreshonorar und keine variable Vergütung. Das Jahreshonorar wird zu zwei Dritteln monatlich in bar und zu einem Drittel vierteljährlich in Form gesperrter Aktien ausbezahlt, die einer Sperrfrist von drei Jahren unterliegen. Die Anzahl gesperrter Aktien, welche jedes Quartal ausbezahlt werden, wird bestimmt, indem der Aktienanteil des Jahreshonorars durch den Marktpreis der Syngenta-Aktie am vierteljährlichen Zuteilungstag dividiert wird.

Vergütung des CEO

Der CEO ist Mitglied des Verwaltungsrats und Mitglied der Geschäftsleitung. Seine Entschädigung wird als Teil der Vergütung für Mitglieder der Geschäftsleitung im Jahr 2014 offengelegt.

Vergütung der nicht exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrats

Nicht exekutive Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten ein Jahreshonorar. Es besteht aus einem Grundhonorar für das Verwaltungsratsmandat sowie zusätzlichen Honoraren für individuelle Mandate in den Verwaltungsratsausschüssen. Nicht exekutive Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten keine variablen Vergütungen.

Um die Konzentration auf den langfristigen, nachhaltigen Erfolg zu verstärken und sie auf die Aktionärsinteressen abzustimmen, kann die Vergütung von nicht exekutiven Mitgliedern des Verwaltungsrats teilweise aus Aktien bestehen. Sie können wählen, ob ein Teil ihres Honorars in Aktien ausbezahlt werden soll oder nicht und ob diese Aktien für fünf Jahre gesperrt oder frei handelbar sein sollen. Aktien werden einmal im Jahr gewährt, wobei der Wert einer Aktie bei der Zuteilung auf Basis des Marktpreises der Syngenta-Aktie bestimmt wird.

Tabelle 3. Jahreshonorare für nicht exekutive Mitglieder des Verwaltungsrats

Funktion	Jahreshonorar (CHF) ¹
Basishonorare:	
Präsident des Verwaltungsrats	1 750 000
Vizepräsident des Verwaltungsrats	400 000
Mitglied des Verwaltungsrats	215 000
Zusätzliche Honorare ² :	
Vorsitzender des Revisionsausschusses	110 000
Mitglied des Revisionsausschusses	30 000
Mitglied des Vergütungsausschusses	25 000
Mitglied des Corporate-Responsibility-Ausschusses	20 000
Mitglied des Nominationsausschusses	20 000
Vorsitzender des Science and Technology Advisory Board	20 000

¹ Die Honorare werden für den Zeitraum zwischen zwei Generalversammlungen bezahlt

² Dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten des Verwaltungsrats werden keine zusätzlichen Honorare bezahlt

Der Verwaltungsrat beschloss auf Empfehlung des Vergütungsausschusses nach dessen jährlicher Prüfung, das Jahreshonorar der nicht exekutiven Mitglieder 2014 nicht zu erhöhen.

Tabelle 4a. Vergütungen der nicht exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrats im Jahr 2014

Geprüft

Nicht exekutive Verwaltungsräte	Honorar in bar	Honorar in freien Aktien	Honorar in gesperrten Aktien	Anzahl freie Aktien	Anzahl gesperrte Aktien	Total Anzahl Aktien	Sonstige Arbeitgeberleistungen ¹	Total Vergütungen
Michel Demaré ²	1 165 008	–	585 935	–	1 816	1 816	93 065	1 844 008
Vinita Bali ³	235 000	–	–	–	–	–	13 437	248 437
Stefan Borgas ⁴	245 000	–	–	–	–	–	18 514	263 514
Gunnar Brock ⁵	345 000	–	–	–	–	–	74 313	419 313
Eleni Gabre-Madhin ⁶	235 000	–	–	–	–	–	–	235 000
David Lawrence ⁷	212 000	53 291	–	156	–	156	46 838	312 129
Eveline Saupper ⁸	10 702	–	229 562	–	672	672	10 435	250 699
Jacques Vincent ⁹	240 000	–	–	–	–	–	–	240 000
Jürg Witmer ¹⁰	400 000	–	–	–	–	–	27 405	427 405
Summe	3 087 710	53 291	815 497	156	2 488	2 644	284 007	4 240 505

1 Vom Unternehmen aufgewendete Sozialversicherungskosten

2 Michel Demaré ist Präsident des Verwaltungsrats, Vorsitzender des Verwaltungsrats- & Governance-Ausschusses, des Corporate-Responsibility-Ausschusses und des Nominationsausschusses

3 Vinita Bali ist Mitglied des Corporate-Responsibility-Ausschusses

4 Stefan Borgas ist Mitglied des Revisionsausschusses

5 Gunnar Brock ist Vorsitzender des Revisionsausschusses und Mitglied des Nominationsausschusses. Honorar und Sozialversicherungsbeiträge wurden an ein von Gunnar Brock kontrolliertes Unternehmen gezahlt

6 Eleni Gabre-Madhin ist Mitglied des Corporate-Responsibility-Ausschusses

7 David Lawrence ist Mitglied des Revisionsausschusses und Vorsitzender des Science and Technology Advisory Boards

8 Eveline Saupper ist Mitglied des Vergütungsausschusses

9 Jacques Vincent ist Mitglied des Vergütungsausschusses

10 Jürg Witmer ist Vizepräsident des Verwaltungsrats, Vorsitzender des Vergütungsausschusses und Mitglied des Verwaltungsrats- & Governance-Ausschusses und des Nominationsausschusses

Alle Wertangaben in Schweizer Franken.

Tabelle 4b. Vergütungen der nicht exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrats im Jahr 2013

Nicht exekutive Verwaltungsräte	Honorar in bar	Honorar in freien Aktien	Honorar in gesperrten Aktien	Anzahl freie Aktien	Anzahl gesperrte Aktien	Total Anzahl Aktien	Sonstige Arbeitgeberleistungen ¹	Total Vergütungen
Michel Demaré ²	780 872	–	541 588	–	1 537	1 537	59 814	1 382 274
Vinita Bali ³	235 000	–	–	–	–	–	12 394	247 394
Stefan Borgas ⁴	49 000	–	196 037	–	537	537	10 343	255 380
Gunnar Brock ⁵	345 000	–	–	–	–	–	74 313	419 313
Peggy Bruzelius ⁶	99 726	–	–	–	–	–	21 481	121 207
Eleni Gabre-Madhin ^{7,8}	162 247	–	–	–	–	–	–	162 247
David Lawrence ⁹	132 500	132 517	–	363	–	363	35 031	300 048
Eveline Saupper ^{8,10,11}	6 604	–	159 290	–	436	436	6 656	172 550
Martin Taylor ⁶	602 772	–	63 895	–	162	162	173 511	840 178
Peter Thompson ⁶	75 187	–	–	–	–	–	–	75 187
Jacques Vincent ¹²	240 000	–	–	–	–	–	–	240 000
Felix A. Weber ⁶	92 055	–	–	–	–	–	1 540	93 595
Jürg Witmer ¹³	400 000	–	–	–	–	–	19 661	419 661
Summe	3 220 963	132 517	960 810	363	2 672	3 035	414 744	4 729 034

1 Wohnung, Arbeitsweg/Fahrkosten und steuerliche Dienste, inkl. Ausgleich von relevanten Steuern, sowie vom Unternehmen aufgewendete Sozialversicherungskosten. Im Vergütungsbericht 2013 waren die vom Unternehmen für Michel Demaré aufgewendeten Sozialversicherungskosten nicht aufgeführt. Der Betrag für 2013 ist in dieser Tabelle enthalten. Gegenüber den Angaben im Vergütungsbericht 2013 stellt er einen Anstieg von CHF 59 814 unter Sonstige Arbeitgeberleistungen sowie unter Gesamtvergütung dar

2 Michel Demaré ist Vorsitzender des Verwaltungsrats, Vorsitzender des Verwaltungsrats- & Governance-Ausschusses, des Corporate-Responsibility-Ausschusses und des Nominationsausschusses. Er wurde an der Generalversammlung 2013 zum Vorsitzenden des Verwaltungsrats ernannt

3 Vinita Bali ist Mitglied des Corporate-Responsibility-Ausschusses

4 Stefan Borgas ist Mitglied des Revisionsausschusses

5 Gunnar Brock ist Vorsitzender des Revisionsausschusses und Mitglied des Nominationsausschusses

6 Die Amtszeiten von Peggy Bruzelius, Martin Taylor, Peter Thompson und Felix Weber endeten an der GV 2013. Bei den vorgelegten Zahlen für die bar ausbezahlten Honorare handelt es sich um die jährlichen Beträge, die anteilmässig entsprechend der Tage gezahlt wurden, an denen 2013 gearbeitet wurde

7 Eleni Gabre-Madhin ist Mitglied des Corporate-Responsibility-Ausschusses

8 Eleni Gabre-Madhin und Eveline Saupper wurden an der GV 2013 in den Verwaltungsrat gewählt. Bei den vorgelegten Zahlen für die bar ausbezahlten Honorare sowie für die vom Unternehmen aufgewendeten Sozialversicherungskosten handelt es sich um die jährlichen Beträge, die anteilmässig entsprechend der Tage gezahlt wurden, an denen 2013 gearbeitet wurde

9 David Lawrence ist Mitglied des Revisionsausschusses und Vorsitzender des Science and Technology Advisory Boards

10 Eveline Saupper ist Mitglied des Vergütungsausschusses

11 Eveline Saupper entschied, einen Teil ihrer fixen Vergütung in gesperrten Aktien zu beziehen. Bei der vorgelegten Anzahl gesperrter Aktien handelt es sich um die Anzahl Aktien, die anteilmässig entsprechend der Tage zugeteilt wurden, an denen 2013 gearbeitet wurde; bei den vorgelegten Zahlen für Honorar in gesperrten Aktien handelt es sich um den Geldwert, der anteilmässig entsprechend der Tage berechnet wurde, an denen 2013 gearbeitet wurde

12 Jacques Vincent ist Mitglied des Vergütungsausschusses

13 Jürg Witmer ist Vizepräsident des Verwaltungsrats, Vorsitzender des Vergütungsausschusses und Mitglied des Verwaltungsrats- & Governance-Ausschusses und des Nominationsausschusses

Alle Wertangaben in Schweizer Franken.

Vergütungsbericht

Vergütung der Geschäftsleitung

Im Jahr 2014 erhielten die Mitglieder der Geschäftsleitung, einschliesslich des CEO, Saläre, Boni und andere Elemente, einschliesslich Sachleistungen, entsprechend den Vergütungsgrundsätzen, wie in Tabelle 5 dargestellt.

Patricia Malarkey, Head Research & Development, gehört seit Januar 2014 der Geschäftsleitung an. Ihre Vergütung für das gesamte Jahr ist in den Zahlen für 2014 in Tabelle 5 enthalten. In den Zahlen für 2013 ist ihre Vergütung nicht enthalten.

2014 erhielt kein Mitglied der Geschäftsleitung eine Erhöhung des Grundgehalts. Jedoch wurden, wie bereits auf Seite 16 im Abschnitt „Änderungen in der Vergütungsstruktur der Geschäftsleitung“ dargestellt, die Zielwerte für die kurzfristigen (mit Ausnahme des CEO) und die langfristigen Boni angehoben.

Die höchste Gesamtvergütung erhielt im Jahr 2014 der CEO; seine Vergütung ist in Tabelle 6 ausgewiesen.

In Tabellen 5 und 6 ist in der Spalte für das Jahr 2013 die Anzahl Aktien, Optionen und RSUs aufgeführt, die am 24. Februar 2014 für das Jahr 2013 zugeteilt wurden (ausgenommen Aktien aus dem Mitarbeiterbeteiligungsplan). Die jeweilige Anzahl der Beteiligungsrechte wurde nach Drucklegung des Berichts 2013 bestimmt und ist in diesem Bericht 2014 rückwirkend ausgewiesen. Die effektiven Werte der zugeteilten Beteiligungsrechte weichen folglich geringfügig von den ausgewiesenen Werten im Bericht des Vorjahres 2013 ab; dies ist auf die Rundung der Anzahl der Beteiligungsrechte bei der Zuteilung zurückzuführen.

Zusammenhang zwischen Leistung und Gehalt 2014

Der STI-Plan dient zur Belohnung kurzfristiger Leistungen. Für Mitglieder der Geschäftsleitung machen die Messgrössen für die finanzielle Performance des Konzerns 70 Prozent der STI-Zuteilung aus, während 30 Prozent auf der individuellen Leistung beruhen. Zudem ist die Auszahlung des STI davon abhängig, ob der Reingewinn des Konzerns im fraglichen Jahr die Schwelle von 85 Prozent des Zielbudgets erreicht.

Die Messgrössen für die finanzielle Performance des Konzerns 2014 waren der Gewinn pro Aktie (EPS, earnings per share) und die Rendite auf investiertes Kapital (ROIC, return on invested capital). Die EPS-Performance wurde im Verhältnis zu internen Zielen gemessen, die auf Erwartungen bezüglich der jeweiligen operativen Segmente des Konzerns beruhen.

Für 2014 hatte das Unternehmen sich das Ziel eines integrierten Umsatzwachstums von 6 Prozent zu konstanten Wechselkursen gesetzt, wobei für den Gewinn pro Aktie ein Anstieg in gleicher Höhe erwartet wurde. Tatsächlich wuchs der Gewinn pro Aktie um 1 Prozent, was weitgehend auf erhebliche widrige Währungseinflüsse zurückzuführen war. Der ROIC lag im Zielbereich. Der ausgeschüttete Betrag lag daher unter dem Zielwert.

Die von der individuellen Leistung abhängende STI-Vergütung beruht auf einer Reihe von Messgrössen, mit denen die Fortschritte beurteilt werden, die in Bezug auf die Förderung eines nachhaltigen, langfristigen Wachstums im Geschäft erzielt werden. Im Jahr 2014 waren dies u. a. die Weiterentwicklung und weltweite Einführung von auf Nutzpflanzen basierenden Strategien; die Umsetzung von Massnahmen zur Erreichung der angestrebten Operational-Leverage-Einsparungen in Höhe von USD 1 Milliarde bis 2018; die Weiterentwicklung der F&E-Pipeline von Syngenta; die Auswahl von Investitionsmöglichkeiten sowie die strategische Planung und Einbindung externer Interessengruppen, die notwendig sind, um die langfristigen Handlungsspielräume des Unternehmens zu sichern.

Tabelle 5. Vergütungen für Mitglieder der Geschäftsleitung (insgesamt 9 Personen¹, per 31.12.2014)

Geprüft

Vergütungselemente	Anzahl		Wert	
	2014	2013	2014	2013
Feste Vergütung in bar			7 628 808	7 628 670
Zulagen in bar			271 635	168 337
STI-Boni in bar ²			1 541 947	23 014
Total Vergütungen in bar			9 442 390	7 820 021
Aktien mit Verfügungssperre ^{3,4}	*	–	2 787 195	–
Verdoppelung von Aktien ^{3,5}	*	–	2 787 195	–
Zuteilung Optionen (LTI) ^{3,4}	*	75 257	4 911 250	3 368 503
Zuteilung PSU (LTI) ⁴	*	–	4 911 250	–
Zuteilung RSU (LTI) ³	–	10 339	–	3 369 480
Aktien Mitarbeiterbeteiligungsplan	112	104	18 850	18 600
Versicherungs- und Vorsorgekosten			1 943 087	1 829 162
Sachleistungen ⁶			241 529	293 944
Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherung			1 130 014	593 209
Gesamtvergütung			28 172 760	17 292 919

Die Anmerkungen beziehen sich auf 2014, wenn nicht auf andere Jahre hingewiesen wird.

* Die Anzahl Einheiten wird nach der Drucklegung dieses Berichts bestimmt; siehe Fussnoten 4 und 5.

1 Patricia Malarkey, Head Research & Development, gehört seit Januar 2014 der Geschäftsleitung an. Die in der Tabelle angegebenen Zahlen für 2014 entsprechen ihrer Vergütung für das gesamte Jahr; in den Zahlen für 2013 ist ihre Vergütung nicht enthalten. Robert Berendes, Head Business Development, hat Syngenta im März 2014 verlassen. Die in der Tabelle angegebenen Zahlen für 2014 entsprechen seiner Vergütung für seine tatsächlich geleistete Arbeitszeit im Jahr 2014

2 STI-Boni in bar für das Jahr 2014 im Jahr 2015 ausbezahlt

3 Die Anzahl Aktien mit Verfügungssperre, verdoppelte Aktien, Optionen und RSU für das Jahr 2013 wurde am 24. Februar 2014 zugeteilt, nach der Drucklegung des Berichts 2013. Die Anzahl Aktien, Optionen und RSU für das Jahr 2013 wurde bei der Zuteilung auf die nächste ganze Zahl aufgerundet. Deshalb weichen die tatsächlich zugeteilten Werte geringfügig von denjenigen im Bericht 2013 ab. Die Differenz zu den Angaben im Vergütungsbericht 2013 beträgt weniger als CHF 1 500

4 Wert der DSP- und LTI-Zuteilungen zum Zeitpunkt der Zuteilung im Jahr 2015 für das Jahr 2014

5 Wert der Verdoppelung von Aktien bei Zuteilung im Jahr 2018

6 Geldwerte Vorteile für Wohnung, Arbeitsweg, Umzug, Ausbildung und steuerliche Dienste sowie die Vergütung von darauf erhobenen Steuern

Alle Wertangaben in Schweizer Franken.

Tabelle 6. Höchste an ein Mitglied der Geschäftsleitung ausbezahlte Vergütung (Michael Mack, CEO)

Geprüft

Vergütungselemente	Anzahl		Wert	
	2014	2013	2014	2013
Feste Vergütung in bar			1 535 004	1 535 004
Zulagen in bar			129 758	123 557
STI-Boni in bar ¹			205 440	–
Total Vergütungen in bar			1 870 202	1 658 561
Aktien mit Verfügungssperre ^{2,3}	*	–	821 760	–
Verdoppelung von Aktien ^{2,4}	*	–	821 760	–
Zuteilung Optionen (LTI) ^{2,3}	*	25 135	1 575 000	1 125 043
Zuteilung PSU (LTI) ³	*	–	1 575 000	–
Zuteilung RSU (LTI) ²	–	3 452	–	1 125 007
Aktien Mitarbeiterbeteiligungsplan	14	13	2 356	2 325
Versicherungs- und Vorsorgekosten			412 947	412 292
Sachleistungen ⁵			76 166	56 119
Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherung			294 914	146 451
Gesamtvergütung			7 450 105	4 525 798

Die Anmerkungen beziehen sich auf 2014, wenn nicht auf andere Jahre hingewiesen wird.

* Die Anzahl Einheiten wird nach der Drucklegung dieses Berichts bestimmt; siehe Fussnoten 4 und 5.

1 STI-Boni in bar für das Jahr 2014 im 2015 ausbezahlt

2 Die Anzahl Aktien mit Verfügungssperre, verdoppelte Aktien, Optionen und RSU für das Jahr 2013 wurde am 24. Februar 2014 zugeteilt, nach der Drucklegung des Berichts 2013. Die Anzahl Aktien, Optionen und RSU für das Jahr 2013 wurde bei der Zuteilung auf die nächste ganze Zahl aufgerundet. Deshalb weichen die tatsächlich zugeteilten Werte geringfügig von denjenigen im Bericht 2013 ab. Die Differenz zu den Angaben im Vergütungsbericht 2013 beträgt weniger als CHF 100

3 Wert der DSP- und LTI-Zuteilungen zum Zeitpunkt der Zuteilung im Jahr 2015 für das Jahr 2014 (die Anzahl Aktien wird nach der Drucklegung dieses Berichts bestimmt)

4 Wert der Verdoppelung von Aktien bei Zuteilung im Jahr 2018 (die Anzahl Aktien wird nach der Drucklegung dieses Berichts bestimmt)

5 Geldwerte Vorteile für Versicherung und steuerliche Dienste sowie die Vergütung von darauf erhobenen Steuern

Alle Wertangaben in Schweizer Franken.

Vergütungsbericht

Gehaltene Aktien der nicht exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Tabelle 7. Aktien der nicht exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrats* per 31.12.2014 und 31.12.2013

Geprüft

Nicht exekutive Mitglieder des Verwaltungsrats	Anzahl freie Aktien		Anzahl gesperrte Aktien		% Stimmrechte	
	2014	2013	2014	2013	2014	2013
Michel Demaré	1 075	75	4 081	2 265	< 0,1%	< 0,1%
Vinita Bali	–	–	–	–	< 0,1%	< 0,1%
Stefan Borgas	422	–	2 167	2 589	< 0,1%	< 0,1%
Gunnar Brock	700	200	–	–	< 0,1%	< 0,1%
Eleni Gabre-Madhin	–	–	–	–	< 0,1%	< 0,1%
David Lawrence	12 638	12 482	–	–	< 0,1%	< 0,1%
Eveline Saupper	–	–	1 304	632	< 0,1%	< 0,1%
Jacques Vincent	3 682	3 682	–	–	< 0,1%	< 0,1%
Jürg Witmer	6 000	5 000	–	–	< 0,1%	< 0,1%
Summe der freien/gesperrten Aktien	24 517	21 439	7 552	5 486	< 0,1%	< 0,1%
Summe Anzahl Aktien	32 069	26 925				

* Inklusive nahestehende Personen. Nahestehende Personen sind Ehepartner, Eltern, im gleichen Haushalt lebende Kinder, im Eigentum stehende oder anderweitig mehrheitlich kontrollierte juristische Personen sowie jede juristische oder natürliche Person, die treuhänderisch in ihrem Auftrag handelt.

Tabelle 8a. Aktien der Mitglieder der Geschäftsleitung* per 31.12.2014

Geprüft

Mitglieder der Geschäftsleitung	Übertragene Aktien			Nicht übertragene Aktien			Total übertragen und nicht übertragen
	Frei	Gesperrt	Stimmrechte	ungewandelte Rechte	unverdoppelte Aktien	ungewandelte RSU	
Michael Mack	36 550	8 882	< 0,1%	–	8 842	10 073	64 347
John Atkin	4 136	3 408	< 0,1%	–	3 368	3 829	14 741
Caroline Luscombe	437	40	< 0,1%	853	853	1 866	4 049
Patricia Malarkey	193	–	< 0,1%	62	62	1 103	1 420
Christoph Mäder	8 940	1 734	< 0,1%	–	1 694	2 452	14 820
Mark Peacock	35	40	< 0,1%	2 148	2 148	2 393	6 764
Davor Pisk	8 556	2 876	< 0,1%	–	2 836	3 279	17 547
John Ramsay	2 914	2 658	< 0,1%	–	2 618	2 994	11 184
Jonathan Seabrook	1 084	27	< 0,1%	550	550	1 479	3 690
Summe Anzahl Aktien der Geschäftsleitung	62 845	19 665	< 0,1%	3 613	22 971	29 468	138 562

* Inklusive nahestehende Personen. Nahestehende Personen sind Ehepartner, Eltern, im gleichen Haushalt lebende Kinder, im Eigentum stehende oder anderweitig mehrheitlich kontrollierte juristische Personen sowie jede juristische oder natürliche Person, die treuhänderisch in ihrem Auftrag handelt.

Tabelle 8b. Aktien der Mitglieder der Geschäftsleitung* per 31.12.2013

Mitglieder der Geschäftsleitung	Übertragene Aktien			Nicht übertragene Aktien			Total übertragen und nicht übertragen
	Frei	Gesperrt	Stimmrechte	ungewandelte Rechte	unverdoppelte Aktien	ungewandelte RSU	
Michael Mack	27 798	11 698	< 0,1%	–	11 654	9 731	60 881
John Atkin	415	4 638	< 0,1%	–	4 594	3 768	13 415
Robert Berendes	1 500	–	< 0,1%	1 682	1 682	2 739	7 603
Caroline Luscombe	17	44	< 0,1%	1 185	1 185	1 440	3 871
Christoph Mäder	7 068	2 305	< 0,1%	–	2 261	2 315	13 949
Mark Peacock	17	44	< 0,1%	2 930	2 930	2 205	8 126
Davor Pisk	5 784	3 788	< 0,1%	–	3 744	3 057	16 373
John Ramsay	137	3 582	< 0,1%	–	3 538	2 877	10 134
Jonathan Seabrook	82	31	< 0,1%	852	852	1 086	2 903
Summe Anzahl Aktien der Geschäftsleitung	42 818	26 130	< 0,1%	6 649	32 440	29 218	137 255

* Inklusive nahestehende Personen. Nahestehende Personen sind Ehepartner, Eltern, im gleichen Haushalt lebende Kinder, im Eigentum stehende oder anderweitig mehrheitlich kontrollierte juristische Personen sowie jede juristische oder natürliche Person, die treuhänderisch in ihrem Auftrag handelt.

Gehaltene Optionen der nicht exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Per 31. Dezember 2014 sowie per 31. Dezember 2013 hielt keines der nicht exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrats Optionen.

Tabelle 9a. Optionen der Mitglieder der Geschäftsleitung* per 31.12.2014

Geprüft

Jahr der Zuteilung	2014	2013	2012	2011	2010	2009	2008	2007	2006
Zugrunde liegendes Wertpapier	Aktie	Aktie	Aktie	Aktie	Aktie	Aktie	Aktie	Aktie	Aktie
Laufzeit (Jahre)	10	10	10	10	10	10	10	10	10
Ausübungsperiode (Jahre)	7	7	7	7	7	7	7	7	7
Austauschverhältnis Option:Aktie	1:1	1:1	1:1	1:1	1:1	1:1	1:1	1:1	1:1
Ausübungspreis CHF	325,90	391,40	300,40	308,71	283,70	233,43	301,50	226,70	185,00
Übertragungsstatus	nicht übertragen			übertragen					
Besitz Optionen per 31.12.2014									
Mitglieder der Geschäftsleitung									
Michael Mack	25 135	18 953	20 388	15 207	12 398	16 426	4 669	6 075	–
John Atkin	9 551	7 202	7 748	6 114	–	–	–	–	–
Caroline Luscombe	6 033	3 639	2 637	–	–	–	–	–	–
Patricia Malarkey	5 664	772	782	617	–	–	–	–	–
Christoph Mäder	6 234	4 387	5 057	3 518	3 304	–	–	–	–
Mark Peacock	6 787	4 271	4 418	3 639	–	–	–	–	–
Davor Pisk	8 446	6 065	6 525	4 586	–	–	–	–	–
John Ramsay	7 541	5 497	6 117	4 491	–	4 506	–	2 453	3 059
Jonathan Seabrook	5 530	1 972	2 287	1 791	–	–	–	–	–
Summe pro Zuteilungsjahr	80 921	52 758	55 959	39 963	15 702	20 932	4 669	8 528	3 059
Summe nicht übertragene Optionen	189 638								
Summe übertragene Optionen	92 853								
Summe Optionen	282 491								

* Inklusive nahestehende Personen. Nahestehende Personen sind Ehepartner, Eltern, im gleichen Haushalt lebende Kinder, im Eigentum stehende oder anderweitig mehrheitlich kontrollierte juristische Personen sowie jede juristische oder natürliche Person, die treuhänderisch in ihrem Auftrag handelt.

Tabelle 9b. Optionen der Mitglieder der Geschäftsleitung* per 31.12.2013

Jahr der Zuteilung	2013	2012	2011	2010	2009	2008	2007	2006	
Zugrunde liegendes Wertpapier	Aktie	Aktie	Aktie	Aktie	Aktie	Aktie	Aktie	Aktie	
Laufzeit (Jahre)	10	10	10	10	10	10	10	10	
Ausübungsperiode (Jahre)	7	7	7	7	7	7	7	7	
Austauschverhältnis Option:Aktie	1:1	1:1	1:1	1:1	1:1	1:1	1:1	1:1	
Ausübungspreis CHF	391,40	300,40	308,71	283,70	233,43	301,50	226,70	185,00	
Übertragungsstatus	nicht übertragen			übertragen					
Besitz Optionen per 31.12.2013									
Mitglieder der Geschäftsleitung									
Michael Mack	18 953	20 388	15 207	12 398	16 426	4 669	6 075	–	
John Atkin	7 202	7 748	6 114	–	–	–	–	–	
Robert Berendes	5 155	5 546	4 586	3 589	4 790	3 362	2 369	2 959	
Caroline Luscombe	3 639	2 637	1 968	–	–	–	–	–	
Christoph Mäder	4 387	5 057	3 518	3 304	–	–	–	–	
Mark Peacock	4 271	4 418	3 639	–	–	–	–	–	
Davor Pisk	6 065	6 525	4 586	–	–	–	–	–	
John Ramsay	5 497	6 117	4 491	–	4 506	–	2 453	3 059	
Jonathan Seabrook	1 972	2 287	1 791	–	–	–	–	–	
Summe pro Zuteilungsjahr	57 141	60 723	45 900	19 291	25 722	8 031	10 897	6 018	
Summe nicht übertragene Optionen	163 764								
Summe übertragene Optionen	69 959								
Summe Optionen	233 723								

* Inklusive nahestehende Personen. Nahestehende Personen sind Ehepartner, Eltern, im gleichen Haushalt lebende Kinder, im Eigentum stehende oder anderweitig mehrheitlich kontrollierte juristische Personen sowie jede juristische oder natürliche Person, die treuhänderisch in ihrem Auftrag handelt.

Vergütungsbericht

Vorgaben zum Aktienbesitz

Der CEO muss Aktien in Höhe von 300 Prozent seines Jahresgrundgehalts besitzen. Alle anderen Mitglieder der Geschäftsleitung müssen Aktien in Höhe von 200 Prozent ihres jeweiligen Jahresgrundgehalts besitzen.

Die Mitglieder der Geschäftsleitung müssen die vorgeschriebene Untergrenze bis zum 31. Dezember 2017 erreicht haben. Wer am oder nach dem 1. Januar 2014 Mitglied der Geschäftsleitung wird, hat vom Zeitpunkt der Aufnahme in die Geschäftsleitung an vier Jahre Zeit, die vorgeschriebene Untergrenze zu erreichen.

Ebenso müssen alle Mitglieder des Verwaltungsrats Aktien in Höhe von 100 Prozent ihres jeweiligen Jahreshonorars besitzen. Die Mitglieder des Verwaltungsrats müssen die vorgeschriebene Untergrenze bis zum 31. Dezember 2016 erreicht haben. Wer am oder nach dem 1. Januar 2014 Mitglied des Verwaltungsrats wird, hat vom Zeitpunkt der Aufnahme in den Verwaltungsrat an zwei Jahre Zeit, die vorgeschriebene Untergrenze zu erreichen.

Die Aktienbestände werden jährlich zum 31. Dezember bewertet.

Vertragliche Vereinbarungen, Darlehen und zusätzliche Zuwendungen

Die folgenden Absätze geben den Stand der vertraglichen Vereinbarungen zum 31. Dezember 2014 wieder. Um den Anforderungen der „VegüV“ und der Statuten zu genügen, werden bis zum 31. Dezember 2015 neue Vereinbarungen für die Geschäftsleitung und den Präsidenten des Verwaltungsrats eingeführt.

Gemäss Artikel 27, Abs. 1 der Statuten unterliegen alle Verträge mit Mitgliedern der Geschäftsleitung und dem CEO einer Kündigungsfrist von zwölf Monaten. Die Mandate nicht exekutiver Verwaltungsräte unterliegen keinen Kündigungsfristen und enden nach Ablauf der einjährigen Amtszeit. Die Arbeitsverträge mit den Mitgliedern der Geschäftsleitung, inklusive des CEO, und die Vereinbarungen mit den Mitgliedern des Verwaltungsrats, inklusive des Verwaltungsratspräsidenten, beinhalten keine Kontrollwechsellklauseln. Die Arbeitsverträge und Vereinbarungen mit der Geschäftsleitung und dem Verwaltungsrat beinhalten keine Klauseln über Abfindungssummen („goldene Fallschirme“ oder „Handshakes“ oder vergleichbare Abmachungen) im Hinblick auf die Beendigung ihrer Anstellung oder ihres Mandats.

Die Tatsache, dass die Mitglieder der Geschäftsleitung sowie andere Führungskräfte einen wesentlichen Anteil ihrer variablen Vergütung in Share Awards, RSUs und Aktienoptionen mit einer dreijährigen Sperrfrist erhalten, unterstreicht die Fokussierung von Syngenta auf langfristige Performance, Unternehmenswachstum und die Übereinstimmung der Interessen von Mitarbeitenden und Aktionären.

Gemäss dem Reglement für die Vergütungspläne des Unternehmens werden bei Mitgliedern der Geschäftsleitung bei Erreichung der Performance-Ziele und minimaler DSP-Sperrfrist mindestens 52 Prozent der variablen Vergütung in Form von anteilsbasierten Boni ausbezahlt. Dieser Prozentsatz steigt, wenn sie sich dazu entschliessen, einen weiteren Anteil ihres jährlichen STI mit einer Verfügungssperre belegen zu lassen. Die Mitglieder der Geschäftsleitung haben über Jahre hinweg erhebliche Aktienbestände akkumuliert. Diese werden in den Tabellen 8a und 9a dargestellt.

Die folgenden vier Absätze wurden geprüft.

Im Jahr 2014 wurden keine Abfindungen an ehemalige Mitglieder des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung geleistet. Ebenso wurden keine Antrittszahlungen an neue Mitglieder der Geschäftsleitung geleistet und keine Kredite oder Darlehen an gegenwärtige oder ehemalige Mitglieder des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung oder an ihnen nahestehende Personen gewährt. Dementsprechend und gemäss der VegüV enthalten die Statuten von Syngenta keine dahingehenden Bestimmungen, und per 31. Dezember 2014 sind keine solchen Kredite oder Darlehen ausstehend.

Im Jahr 2014 wurden keine Garantien, Bürgschaften, Sicherheiten, Versprechen oder andere Formen von Verpflichtungen gegenüber Dritten zugunsten von Mitgliedern der Geschäftsleitung oder des Verwaltungsrats oder von ihnen nahestehenden Personen abgegeben, und per 31. Dezember 2014 sind keine derartigen Verpflichtungen ausstehend.

Im Jahr 2014 wurden weder Forderungen, Ansprüche oder Schulden von Mitgliedern des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung oder von ihnen nahestehenden Personen erlassen oder ein Verzicht auf solche erklärt, noch sind solche per 31. Dezember 2014 ausstehend.

Im Jahr 2014 wurden keine weiteren Vergütungen an gegenwärtige oder ehemalige Mitglieder des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung ausgerichtet, und per 31. Dezember 2014 sind keine derartigen Entschädigungen ausstehend.

Periodengerechte Abgrenzung und Bewertung

Das Prinzip der periodengerechten Abgrenzung (Accrual-Prinzip) wurde bei allen Vergütungselementen inklusive der STI- und LTI-Zuteilungen (Boni) angewandt. Die ausgewiesenen Boni wurden für das betroffene Berichtsjahr 2014 zugeteilt. Diese Boni wurden aufgrund der Ergebnisse und Leistungen im Jahr 2014 gewährt, werden aber 2015 oder später zur Auszahlung gelangen. Diese Art der Offenlegung entspricht der periodengerechten Abgrenzung, wie dies von den entsprechenden Richtlinien verlangt wird. Die Berechnung der Anzahl Beteiligungseinheiten wird erst nach Redaktionsschluss dieses Berichts vorgenommen. Während die Beträge der Boni bei Drucklegung bekannt und in diesem Bericht enthalten sind, ist die Anzahl der Share Awards, PSUs und Optionen, die für 2014 zugeteilt werden, noch nicht bestimmt und deshalb in diesem Bericht nicht enthalten.

Die Anzahl Beteiligungseinheiten, die für 2013 zugeteilt wurden, war erst nach Redaktionsschluss des Berichts 2013 bekannt. Die tatsächliche Anzahl der Share Awards, RSUs und Optionen für 2013 ist deshalb in diesem Bericht 2014 veröffentlicht (vgl. Tabellen 5 und 6).

Abweichungen von der periodengerechten Darstellung betreffen die vom Unternehmen bezahlten Leistungen von Steuerexperten für Mitglieder der Geschäftsleitung und den vorherigen Präsidenten des Verwaltungsrats. Die ausgewiesenen Leistungen von Steuerexperten beziehen sich in der Regel auf Vergütungen in der Vergangenheit. Die Leistungen, welche die Vergütung 2014 betreffen, sind noch nicht bekannt. Die Angaben in Tabelle 5 und 6 beziehen sich auf die 2014 bzw. 2013 tatsächlich bezahlten Beträge für Steuererklärungsdienste für einige Mitglieder der Geschäftsleitung und den ehemaligen Präsidenten des Verwaltungsrats.

Bei allen in diesem Vergütungsbericht 2014 ausgewiesenen Beträgen handelt es sich um Bruttowerte, d. h. um Werte vor Steuern, Sozialversicherungsabgaben sowie allen anderen gesetzlichen Abgaben. Bei Sachleistungen handelt es sich ebenfalls um Bruttowerte, d. h. Werte vor Steuern, Sozialversicherungsabgaben sowie allen anderen anfallenden Abgaben. Die für Sozialversicherungsbeiträge anfallenden Kosten werden gesondert ausgewiesen.

Sachleistungen werden üblicherweise entsprechend den für das Unternehmen anfallenden Kosten angegeben. Es werden keine Sachleistungen ausgerichtet, für die ein Verkehrswert ermittelt oder ein theoretischer Wert angegeben werden muss.

In den Anmerkungen 23 und 24 der konsolidierten Rechnungslegung der Syngenta-Gruppe entspricht der offengelegte Betrag für Zahlungen in Beteiligungsrechten dem anerkannten Aufwand in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften IFRS 2, „Anteilsbasierte Vergütung“. In diesem Bericht sind die Zahlungen in Beteiligungsrechten als Wert bei der Zuteilung dargestellt und weichen deshalb ab. Zahlungen in Beteiligungsrechten, die bei Übertragung in bar abgegolten werden, sind periodenrichtig abgegrenzt.

Bericht der Revisionsstelle an die Generalversammlung der Syngenta AG, Basel

Wir haben den beigefügten Vergütungsbericht vom 3. Februar 2015 der Syngenta AG für das am 31. Dezember 2014 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Die Prüfung beschränkte sich dabei auf die Angaben nach Art. 14–16 der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) in Tabelle 4a, Tabelle 5, Tabelle 6, Tabelle 7, Tabelle 8a und Tabelle 9a sowie die letzten vier Abschnitte unter der Sektion „Vertragliche Vereinbarungen, Darlehen und zusätzliche Zuwendungen“ des Vergütungsberichts.

Verantwortung des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat ist für die Erstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit dem Gesetz und der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) verantwortlich. Zudem obliegt ihm die Verantwortung für die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen.

Verantwortung des Prüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zum beigefügten Vergütungsbericht abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards durchgeführt. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht dem Gesetz und den Art. 14–16 der VegüV entspricht.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben zu den Vergütungen, Darlehen und Krediten gemäss Art. 14–16 VegüV zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Vergütungsbericht ein. Diese Prüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden von Vergütungselementen sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht der Vergütungsbericht der Syngenta AG für das am 31. Dezember 2014 abgeschlossene Geschäftsjahr dem Gesetz und den Art. 14–16 der VegüV.

Sonstiger Sachverhalt

Die im Vergütungsbericht der Syngenta AG für das am 31. Dezember 2014 abgeschlossene Geschäftsjahr dargestellten Vergleichszahlen waren in der Jahresrechnung der Syngenta AG für das am 31. Dezember 2013 abgeschlossene Geschäftsjahr enthalten. Diese Jahresrechnung wurde von einer anderen Revisionsstelle geprüft, die am 4. Februar 2014 ein nicht modifiziertes Prüfungsurteil zu diesem Abschluss abgegeben hat.

KPMG AG

Richard Broadbelt

Zugelassene(r)

Revisionsexperte(-in)

Leitende(r) Revisor(-in)

Regula Wallimann

Zugelassene(r)

Revisionsexperte(-in)

Basel, 3. Februar 2015

Schweiz

Investor Relations
T +41 61 323 5883
F +41 61 323 5880
E global.investor_relations@syngenta.com

Medienstelle
T +41 61 323 2323
F +41 61 323 9044
E media.relations@syngenta.com

Aktienregister
T +41 41 798 4833
F +41 41 798 4849
E syngenta@devigus.com

Shareholder Services
T +41 61 323 2121
F +41 61 323 5461
E shareholder.services@syngenta.com

Bestellung von Publikationen
T +41 61 323 2121
E shareholder.services@syngenta.com

Syngenta Telefonzentrale
T +41 61 323 1111
F +41 61 323 1212
E global.webmaster@syngenta.com

USA

Investor Relations
T +1 202 737 3520
T +1 202 737 6521
E global.investor_relations@syngenta.com

Medienstelle
T +1 202 737 8913
E media.relations_us@syngenta.com

Kontaktstelle für ADS-Inhaber
T +1 888 269 2377 – von innerhalb der USA
T +1 201 680 6825 – von ausserhalb der USA
E shrelations@cpushareownerservices.com

Syngenta AG
Corporate Affairs
Schwarzwaldallee 215
Postfach
CH-4002 Basel
Schweiz

www.syngenta.com

Syngenta hat für das Geschäftsjahr 2014 drei Berichte publiziert: den Jahresbericht 2014 (der Informationen über die Corporate-Responsibility-Performance von Syngenta enthält), den Finanzbericht 2014 sowie den Corporate-Governance-Bericht und Vergütungsbericht 2014.

Die Originalsprache aller Publikationen ist Englisch. Der Jahresbericht 2014 und der Corporate-Governance-Bericht und Vergütungsbericht 2014 sind auch auf Deutsch erhältlich.

Diese Berichte sind auch im Internet unter www.syngenta.com verfügbar.

© 2015 Syngenta AG, Basel, Schweiz.
Alle Rechte vorbehalten.

Redaktionelle Fertigstellung: Februar 2015.

Design und Produktion: Radley Yeldar,
London, Grossbritannien.

Druck: Stämpfli AG, Bern, Schweiz.

Gedruckt auf Hello Silk, produziert mit Holzfasern aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern und hergestellt in einer Papierfabrik, die ISO-14001- und EMAS-Umweltmanagementstandards erfüllt.

© Eingetragene Marken von Syngenta

™ Marken von Syngenta

Die Wortmarke SYNGENTA, BRINGING PLANT POTENTIAL TO LIFE und das Purpose Icon sind eingetragene Marken von Syngenta.